

**Fortschreibung der Sozial- und  
Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur  
Familienförderung und zur Förderung  
sozialer Beratungsstellen des Landes  
Sachsen-Anhalt  
(FamBeFöG LSA)“**

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	5
2	Rahmenbedingungen der Beratungsstelleninfrastruktur .....	6
3	Sozial- und Jugendhilfeplanung.....	9
3.1	Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen.....	9
3.1.1	Bestand.....	9
3.1.2	Bedarf .....	14
3.1.3	Bedarfsorientierte Maßnahmen .....	20
3.2	Suchtberatungsstellen.....	22
3.2.1	Bestand.....	22
3.2.2	Bedarf .....	26
3.2.3	Bedarfsorientierte Maßnahmen .....	32
4	Übergreifende Beratungsvermittlung/Kooperationsvereinbarungen.....	34
4.1	Schwangerschaftsberatung .....	34
4.2	Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung .....	40
4.3	Bestehende Netzwerke/Kooperationsbeziehungen .....	46
5	Gesamtfazit .....	47
	ANHANG .....	48
1	Statistiken der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) .....	48
2	Anschriften der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen (ELFE) in der Stadt Halle (Saale) .....	51
3	Anschriften der Sucht- und Drogenberatungsstellen der Stadt Halle (Saale).....	52
4	Statistiken der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) .....	53
5	Anschriften der Schwangeren- und Schwangerenkonflikt-beratungsstellen der Stadt Halle (Saale) .....	55
6	Statistiken der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) .....	56
7	Anschriften der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale) .....	57

## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 01: Einwohner*innen und Geburten mit Hauptwohnsitz in Halle (Saale)	6
Tabelle 02: FamBeFöG-relevante Beratungsstellen in der Stadt Halle (Saale) nach Trägerschaft	7
Tabelle 03: Übersicht zum Bestand an Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen in Halle (Saale)	12
Tabelle 04: Beratungszahlentwicklung der fünf Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen in Halle (Saale) aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII	15
Tabelle 05: Trennungsfälle der fünf Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen in Halle (Saale)	16
Tabelle 06: Wartezeiten für Ersttermine der fünf Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen in Halle (Saale)	17
Tabelle 07: Wartezeiten bei Neuaufnahmen der fünf Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen in Halle (Saale)	17
Tabelle 08: Stellenanteile der Suchtberatungsstellen in Halle (Saale)	23
Tabelle 09: Übersicht der inhaltlichen Schwerpunkte und Leistungsangebote der Suchtberatungsstellen	25
Tabelle 10: Gegenüberstellung der Suchtberatungsstellen unter Berücksichtigung der Problemlagen der Jahre 2017 – 2019	27
Tabelle 11: Beratungen von Klient*innen im ALG II Bezug	28
Tabelle 12: Gegenüberstellung der Suchtberatungsstellen unter Berücksichtigung der Herkunft der Gesamtklientel	29
Tabelle 13: Gegenüberstellung der einzelnen Suchtberatungsstellen im Versorgungsraum im Jahr 2019	30
Tabelle 14: Klient*innen mit Migrationshintergrund der Suchtberatungsstelle drobs	31
Tabelle 15: Klient*innen der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH, Suchtberatungsstelle Halle – Saalekreis	32
Tabelle 16: Staatsangehörigkeit der Klient*innen 2019 der Suchtberatungsstelle der Evangelischen Stadtmission Halle e. V.	32
Tabelle 17: Übersicht zu den Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) in freier Trägerschaft und deren Stellenbesetzung	34
Tabelle 18: Übersicht zu der Anzahl der 2019 durchgeführten Gruppenveranstaltungen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)	36
Tabelle 19: Statistik zur Fallzahlenentwicklung der Schwangerenberatung in der Stadt Halle (Saale) insgesamt	37
Tabelle 20: Anteil der schwangeren und nichtschwangeren Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den jeweiligen Beratungsstellen	38
Tabelle 21: Übersicht zu den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) in freier Trägerschaft und deren Stellenbesetzung	40
Tabelle 22: Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) für 2019, nach den Überschuldungsgründen	41
Tabelle 23: Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2014 – 2019	42
Tabelle 24: Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2018 und 2019 nach dem Alter der Ratsuchenden	43

Tabelle 25:	Beratungszahlen des Beratungsnetzwerks Halle-Saalekreis für die Jahre 2017 bis 2019	47
Tabelle 26:	Beratungszahlenentwicklung der Beratungsstelle des IRIS e.V. für Frauen und Familie für die Jahre 2014 bis 2019, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII	48
Tabelle 27:	Beratungszahlenentwicklung der Caritas Familien- und Erziehungsberatungsstelle für die Jahre 2014 bis 2019, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII	48
Tabelle 28:	Beratungszahlenentwicklung der Evang. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung für die Jahre 2014 bis 2019, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII	49
Tabelle 29:	Beratungszahlenentwicklung der AWO Jugend- und Familienberatungsstelle für die Jahre 2014 bis 2019, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII	49
Tabelle 30:	Beratungszahlenentwicklung der Beratungsstelle pro familia für die Jahre 2014 bis 2019, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII	50
Tabelle 31:	Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung pro familia Halle für die Jahre 2014 bis 2019	53
Tabelle 32:	Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung DRK in Halle (Saale) für die Jahre 2014 bis 2019	53
Tabelle 33:	Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung IRIS e.V. für Frauen und Familie in Halle (Saale) für die Jahre 2014 bis 2019	53
Tabelle 34:	Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung Caritas Regionalverband Halle für die Jahre 2014 bis 2019	53
Tabelle 35:	Fallzahlentwicklung der Evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung in Halle (Saale) für die Jahre 2014 bis 2019	54
Tabelle 36:	Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatungsstelle Halle (Saale) der AWO für die Jahre 2014 bis 2019	54
Tabelle 37:	Statistik zur Beratungszahlentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Courage e.V. Halle in Halle (Saale) für die Jahre 2014 – 2019	56
Tabelle 38:	Statistik zur Beratungszahlentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Halle (Saale) für die Jahre 2014 – 2019	56
Tabelle 39:	Statistik zur Beratungszahlentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Humanistischen Regionalverbandes Halle-Saalkreis e.V. in Halle (Saale) für die Jahre 2014 – 2019	56

## Abbildungsverzeichnis

		Seite
Abbildung. 01:	Entwicklung der Einwohner*innenzahlen nach Staatsbürgerschaft: Deutsche und Ausländer*innen, 2010 bis 2019, Stichtag: 31.12. des Jahres, Quelle: Stadt Halle (Saale)	8
Abbildung 02:	Entwicklung der Bevölkerungszahlen nach Altersgruppen in den Jahren 2015 bis 2019	11

## 1 Einleitung

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG LSA), vom 13.08.2014, setzt für die landesseitige Förderung von Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungs- und Suchtberatungsstellen den Beschluss einer mit den freien Trägern abgestimmten und vom Stadtrat bestätigten Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG voraus.

Diese wurde erstmalig im Jahr 2015 erstellt (VI/2015/00942) und war nach dem Stadtratsbeschluss vom 30.09.2015 für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 gültig. Der zweite Stadtratsbeschluss vom 24.10.2018 (VI/2018/04212) war vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 und der dritte Stadtratsbeschluss vom 30.10.2019 (VI/2019/05368) ist vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 gültig.

Der erneut herbeizuführende Stadtratsbeschluss erfolgt auf der bestehenden Rechtsgrundlage. Er soll die Weiterfinanzierung der von dem o.g. Gesetz berührten Beratungsstellen durch das Land Sachsen-Anhalt ab 2021 sicherstellen.

Nach § 21 des FamBeFöG LSA war für drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung eine Evaluation durch das zuständige Ministerium vorgesehen, damit gegebenenfalls Korrekturen bzw. Verbesserungen an der Rechtsgrundlage vorgenommen und die Planung der Kommunen vereinheitlicht werden können. Noch fehlen weiterhin landeseinheitliche Statistiken und Begriffsdefinitionen, wie z. B. zu Multiproblemfamilien, und die Vergleichbarkeit der Beratungsstellenarbeit innerhalb des Landes ist damit weiterhin nicht möglich. Aus Sicht der Stadt Halle (Saale) und der freien Träger führt das zu Verzerrungen der Datenlage innerhalb des Landes.

Mit Datum vom 06.05.2020 wurde die Stadt Halle (Saale) vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration darüber informiert, dass im Zeitraum von April 2020 bis Juni 2021 die Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS GmbH) mit der im Gesetz festgelegten Evaluierung beauftragt wurde. Sollten die Ergebnisse im Juni 2021 vorliegen und es damit landeseinheitliche Statistiken und Begriffsdefinitionen für das FamBeFöG LSA geben, könnte eine Umsetzung dieser Ergebnisse ab 2022 durch die vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Beratungsstellen und daraufhin eine Berücksichtigung in der diesbezüglichen Planung ab 2023 vorgenommen werden.

Zu den vom Land nach diesem Gesetz geförderten Beratungsstellen gehören die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen und die Suchtberatungsstellen. Darüber hinaus sollen in der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG ebenso die vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen benannt und deren Rolle innerhalb des Beratungsstellennetzwerkes dargestellt werden.

Die Ausführungen der vorliegenden Sozial- und Jugendhilfeplanung begründen sich sowohl auf die Entwicklungen der letzten Jahre als auch im Besonderen auf die Ergebnisse des Jahres 2019. Auf Grund der seit März 2020 aufgetretenen Corona-Pandemie und den sich daraus ergebenden Besonderheiten für die Arbeit der Beratungsstellen wurden bei allen Beratungsstellen Aussagen zur Arbeitsweise in dieser Situation getroffen. Aus derzeitiger Sicht ist zu erwarten, dass die Corona-Pandemie und die daraus entstandenen Veränderungen für die o.g. Beratungsstellen auch in 2020 und möglicherweise darüber hinaus anhalten werden. Dies macht gegebenenfalls langfristige Anpassungen erforderlich, um die Qualität und Quantität der Beratungsstellenarbeit weiterhin zu gewährleisten.

## 2 Rahmenbedingungen der Beratungsstelleninfrastruktur

Die kreisfreie Stadt Halle (Saale) ist eins der drei Oberzentren des Landes Sachsen-Anhalt. Sie hat eine Versorgungsfunktion, die über die Stadtgrenzen hinausgeht und auch in weite Bereiche des Landkreises Saalekreis hinein wirkt. Mit ihren 238.762 Einwohner\*innen ist sie die größte Stadt Sachsen-Anhalts (vgl. <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-evs/bevoelkerung/tabellen-bevoelkerungsstand/#c234716>, Stand 31.12.2019) und ist ringförmig umschlossen vom Saalekreis, der wiederum 183.815 Einwohner\*innen beheimatet. (vgl. <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-evs/bevoelkerung/tabellen-bevoelkerungsstand/#c234716>, Stand: 31.12.2019).

Die Finanzierung der nach FamBeFöG LSA vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Beratungsstellen richtet sich nach der Bevölkerungsstatistik des Landes, was zu Abweichungen gegenüber der statistischen Erfassung der Stadtverwaltung (Tabelle 01) führen kann.

Stand am 31.12.....	Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz in Halle (Saale)		
	Insgesamt	darunter von 0 – 18 Jahren	Geburten
2014	233.552	33.061	2.208
2015	238.321	35.136	2.205
2016	239.738	36.285	2.294
2017	241.093	37.289	2.388
2018	241.333	38.035	2.518
2019	240.931	37.955	2.304

Tab. 01: Einwohner\*innen und Geburten mit Hauptwohnsitz in Halle (Saale), Quelle: Stadt Halle (Saale)

Wie aus der Tabelle 01 ersichtlich wird, ist im vergangenen Jahr (2019) das erste Mal seit sechs Jahren ein leichter Rückgang der Einwohnerzahl und damit auch der Zahl der unter 18-Jährigen (-80 unter 18-Jährige) zu verzeichnen. Die Geburtenzahlen reduzierten sich um 214 Neugeborene.

Die Beratungsstellen der Stadt Halle (Saale), die nach dem FamBeFöG LSA im Rahmen des vom Gesetzgeber geforderten Beratungsstellennetzwerkes arbeiten, sind in den letzten sechs Jahren in ihrer Mitarbeiter\*innenanzahl und dem Angebot nahezu unverändert geblieben. Lediglich die Sucht- und Drogenberatungsstellen erhielten eine personelle Aufstockung durch zwei Suchtpräventionsfachkräfte. Diese Stellen werden jedoch nicht durch das FamBeFöG LSA finanziert. Alle Beratungsstellen bieten ihre Leistungen den Ratsuchenden aus der Stadt Halle (Saale) und bei Bedarf den Bewohner\*innen des Landkreises Saalekreis an.

In der jährlich mit den Vertreter\*innen der Beratungsstellen der freien Träger der Jugendhilfe durchgeführten Trägerversammlung, wurde in den vergangenen Jahren von einigen Geschäftsführer\*innen auf eine veränderte Situation in den Beratungsstellen hingewiesen. Die Rede war von einem zunehmenden Nachfrageverhalten der Ratsuchenden nach professioneller Beratung. Von Seiten der Geschäftsführer\*innen wurde 2019 dargelegt, dass einige Beratungsstellen an ihre Grenzen gestoßen sind, was u.a. an zunehmenden Wartezeiten deutlich wurde. Diese Veränderungen betrafen vor allem die Erziehungs- und Schuldnerberatungsstellen. Im Jahr 2019 konnte beobachtet werden, dass sich das Nachfrageverhalten bei den Beratungsstellen weiterhin auf hohem Niveau bewegt. Der Nachweis dafür wurde vor allem von den Erziehungsberatungsstellen durch eine abgestimmte veränderte Statistik erbracht. Die entsprechenden Ausführungen dazu sind unter 3.1.2 nachzulesen.

Ziel ist es, dass die Ratsuchenden weiterhin auf fachkompetente und zeitnah zur Verfügung stehende Beratungsangebote zurückgreifen können und die bestehende Möglichkeit der Wahlfreiheit unter den Beratungsstellen aufrechterhalten wird.

Im Rahmen der nach FamBeFöG LSA zu planenden Angebote bestehen:

- 5 Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen (ELFE),
- 3 Suchtberatungsstellen,
- 6 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen,
- 3 Insolvenz-/Schuldnerberatungsstellen.

Sie befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft. Einige dieser Träger sichern mit ihrem Leistungsspektrum mehrere Beratungsstellenangebote ab. Die Trägerverteilung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Träger	ELFE- beratung <sub>1</sub>	Suchtbe- ratung	Schwangeren- und Schwangerschafts- konfliktberatung	Insolvenz/ Schuldner- beratung
pro familia	X		X	
DRK			X	
IRIS e.V. für Frauen und Familie	X		X	
Caritas Regionalverband Halle e.V.	X			
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.			X	
AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH, AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.	X	X	X	
Der Paritätische PSW GmbH		X		
Humanistischer Regionalverband				X
Evangelische Stadtmission Halle e.V.		X		
Evangelischer Kirchenkreis	X		X	
Verbraucherzentrale Sachsen/Anhalt e.V.				X
Courage e.V.				X

**Tab. 02:** FamBeFöG-relevante Beratungsstellen in der Stadt Halle (Saale) nach Trägerschaft, 2019, Quelle: Stadt Halle (Saale)

Damit wird den Ratsuchenden ein breites Spektrum an Beratungsstellen und durch die Trägervielfalt die Wahlmöglichkeit bei der Auswahl der jeweiligen Anbieter geboten. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich diese seit Jahren bestehende Trägervielfalt und damit die Struktur der Angebote bewährt hat.

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG LSA) trifft Aussagen darüber, unter welchen Voraussetzungen die Landeszuweisungen an die Träger der o.g. Beratungsstellen erfolgen.

„Die Zuweisungen nach Absatz 1 sind durch die Landkreise und kreisfreien Städte an die freien Träger von Beratungsstellen nach Absatz 1 unter der Voraussetzung weiterzugeben, dass die Beratungsstellen nachweisen, dass sie im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung

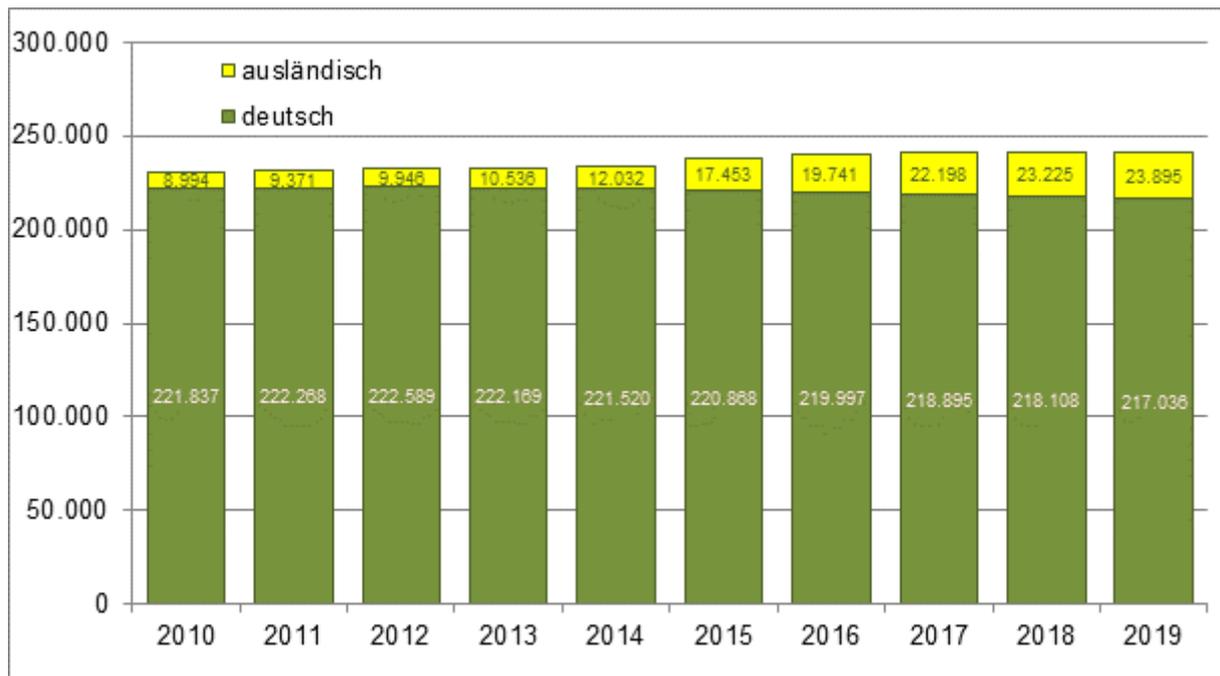
1. fachübergreifend unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen zusammenwirken,
2. durch Abstimmung den individuellen, komplexen Hilfebedarf zu Beginn der Beratungsleistungen feststellen,
3. umfassende und gebündelte Beratungsleistungen abgestimmt auf den Hilfebedarf, auch für Ratsuchende mit mehreren Problemen, erbringen,
4. ein gemeinsames Beratungszentrum oder ein mit den Landkreisen und kreisfreien Städten abgestimmtes Netzwerk betreiben und
5. über ein einheitliches Qualitätssicherungssystem und eine Dokumentation verfügen.“  
(§ 20 Abs. (5) FamBeFöG LSA)

Die Zuwendungsbescheide des Landesverwaltungsamtes der letzten vier Jahre bestätigen, dass die Stadtratsbeschlüsse vom 30.09.2015, mit einer Laufzeit von drei Jahren, vom 24.10.2018, mit einer Laufzeit von einem Jahr und vom 30.10.2019 mit einer Laufzeit von einem Jahr, den gesetzlichen Vorgaben des § 20 Abs. 2 FamBeFöG LSA entsprechen.

Alle Beratungsstellen legen der Stadtverwaltung jährlich ihre Statistiken und ihre Jahresberichte vor, um ihre Arbeitsergebnisse darzustellen. Gegenüber dem Land werden jährlich die abgeforderten Statistiken der einzelnen Beratungsstellen vorgelegt. In der jährlich stattfindenden Trägerversammlung, an der die Geschäftsführer\*innen aller Beratungsstellen teilnehmen, wird der Jahresbericht des Beratungsstellennetzwerkes vorgestellt und sich gemeinsam über aktuelle Entwicklungen verständigt.

Die Stadt Halle (Saale) und die Träger begrüßen, dass sich ab dem Jahr 2020 „der in Satz 1 genannte Betrag (von 3.739.300 €) um jährlich 2 v.H.“ erhöhen soll (vgl. Auszug aus dem Beschluss zu Artikel 1 „Änderung des Familien- und Beratungsstellenfördergesetzes Sachsen-Anhalt“, Drucksache 7/3718). Mit dieser Steigerung sollen die Tarifierhöhungen finanziert werden. Die in den letzten Jahren, vor allem bei den Erziehungsberatungsstellen, gestiegene Beratungsnachfrage und der sich daraus ergebende erhöhte Personalbedarf kann mit dieser Erhöhung jedoch nicht kompensiert werden.

In diesem Jahr wird es im Rahmen jedes Beratungsschwerpunktes Aussagen zum Anteil der ratsuchenden Migrant\*innen geben. Der Hintergrund ist, dass das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre im Wesentlichen auf den Zuzug von Ausländer\*innen zurückzuführen ist, während die deutsche Bevölkerung für sich genommen in den letzten zehn Jahren weiterhin leicht aber kontinuierlich rückläufig war (Rückgang um 2,2%).



**Abb. 01:** Entwicklung der Einwohner\*innenzahlen nach Staatsbürgerschaft: Deutsche und Ausländer\*innen, 2010 bis 2019, Stichtag: 31.12. des Jahres, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen

In einem Zeitraum von 10 Jahren ist die Zahl der Ausländer\*innen in Halle (Saale) von rund 9.000 auf 24.000 Personen angewachsen. Damit ist ihr Anteil an der in Halle (Saale) lebenden Bevölkerung von 4% auf rund 10% gestiegen.

Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund beinhaltet zusätzlich zu den Ausländer\*innen (die über keinen deutschen Pass verfügen) die Personen, die zwar die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, jedoch eine herkunftsbezogene Verbindung zum Ausland (z.B. ein Elternteil nicht deutscher Staatsangehörigkeit) haben. Sie lag Ende des Jahres 2019 bei rund 31.900 Personen, was etwa 13% der Gesamtbevölkerung entspricht.

### 3 Sozial- und Jugendhilfeplanung

Die nach dem FamBeFöG LSA geförderten Beratungsstellen der Stadt Halle (Saale) werden nachfolgend, wie vom Gesetzgeber gefordert, hinsichtlich Bestand, Bedarf und bedarfsorientierte Maßnahmen vorgestellt.

#### 3.1 Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen

##### 3.1.1 Bestand

In der Stadt Halle (Saale) wird durch fünf Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen (kurz: Erziehungsberatungsstellen), das Leistungsangebot der Erziehungsberatung vorgehalten.

Dieses Leistungsangebot ist eine niedrigschwellige ambulante Hilfe mit einer unmittelbaren Inanspruchnahme nach

- § 28 (Erziehungsberatung) und § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige) in Verbindung mit § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) sowie den
- § 8 SGB VIII (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Beratung unbegleiteter Minderjähriger),
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung),
- § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie),
- § 17 SGB VIII (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung) und
- § 18 SGB VIII (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts).

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke) ist der Fachverband für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung, welche Empfehlungen zur personellen Ausstattung der Erziehungsberatungsstellen und zu den Qualitätskriterien vorgibt.

Nach deren Fachstandards werden entsprechend dem SGB VIII Vereinbarungen zwischen den Erziehungsberatungsstellen und dem kommunalen Träger der Jugendhilfe getroffen. In diesen Vereinbarungen sind auch die Beratungsinhalte der Erziehungsberatungsstellen festgehalten. Die nachfolgend genannten Beratungsschwerpunkte und die dazugehörige Auflistung der wichtigsten Beratungsinhalte, sollen eine Übersicht über das Aufgabenspektrum der Erziehungsberatung geben.

Die *Erziehungs- und Familienberatung* hat zum Ziel die individuellen und familienbezogenen Probleme der Ratsuchenden zu klären. Sie greift dabei auf pädagogische, psychodiagnostische und therapeutische Leistungen sowie auf die Kooperation von Fachkräften unterschiedlicher Fachrichtungen zurück. Sie bietet Beratung, Vermittlung und therapeutische Unterstützung bei:

- Erziehungsfragen, Erziehungsunsicherheiten
- emotionalen und seelischen Problemen
- Problemen im sozialen Verhalten
- schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen
- Schulleistungsschwierigkeiten
- seelisch bedingten körperlichen Symptomen
- traumatischen Erfahrungen
- psychischen Erkrankungen
- Entwicklungsauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen
- Gefährdungsabschätzungen bezüglich Kindeswohl
- Trennung/Scheidung, Beziehungsstörungen
- Gewalt, sexuellem Missbrauch
- suizidalen Tendenzen
- familiären Krisen, Verlusterlebnissen
- Sorgerechts- und Umgangsfragen sowie den damit verbundenen Konflikten
- Multiproblemlagen
- migrationsbedingte Konfliktlagen
- Sinn-, Orientierungs- und Identitätskrisen
- Abstimmung und Optimierung des Hilfebedarfs bei Multiproblemlagen im Einzelfall
- Fachberatung/Praxisreflexion für Fachleute und andere Professionen.

Die *Paarberatung* unterstützt die Bewältigung von Konflikten und Krisen in Familien und den Aufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens. Innerhalb der Paarberatung werden Lösungen auf der Paarebene gesucht, um negative Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Ebene zu mindern oder zu vermeiden. Sie bietet Beratung und therapeutische Unterstützung bei:

- Gestaltung von Übergängen in der Partnerschaft
- Beziehungsproblemen innerhalb und zwischen den Generationen
- Unzufriedenheit mit der Partnerschaft
- Kommunikationsproblemen
- Außenbeziehungen
- Entscheidungsfindung
- sexuellen Problemen
- psychosomatischen Problemen
- bei psychischen Problemen eines Partners (z.B. Ängste, Depressionen, Kontaktschwierigkeiten, Suizidneigung)
- persönlichen und familiären Krisen eines Partners
- Verlusterlebnissen (z.B. nach Trennung oder Tod eines Partners oder Kindes).

Die *Trennungs- und Scheidungsberatung* unterstützt Eltern, auf der Elternebene zu kooperieren und die gemeinsame Verantwortung in der Elternschaft wahrzunehmen. Die Kinder sollen dabei angemessen an der Beratung beteiligt werden. Die Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatung umfasst:

- Einzel-, Eltern- und Familienberatung
- Kinder- oder Elterngruppen
- Informationsvermittlung zu Sorge- und Umgangsfragen bei Trennung und Scheidung
- Erarbeitung von Umgangsvereinbarungen
- Anbahnung von Umgangskontakten
- Begleiteter Umgang (bei Zusatzvereinbarung mit dem kommunalen Träger)
- Fachberatung/Praxisreflexion für andere Professionen
- Beteiligung am Hilfeplanverfahren
- Integrierte psychosoziale Beratung bei Multiproblemlagen
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren durch Kooperation, Beratung im Rahmen gerichtlich angeordneter Beratung, Fachaustausch.

Die fünf Beratungsstellen haben auf der Grundlage der Integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA mit der Stadt Halle (Saale) Leistungsverträge abgeschlossen.

Diese Verträge nach § 36a Abs. 2 SGB VIII umfassen folgende Leistungsmerkmale:

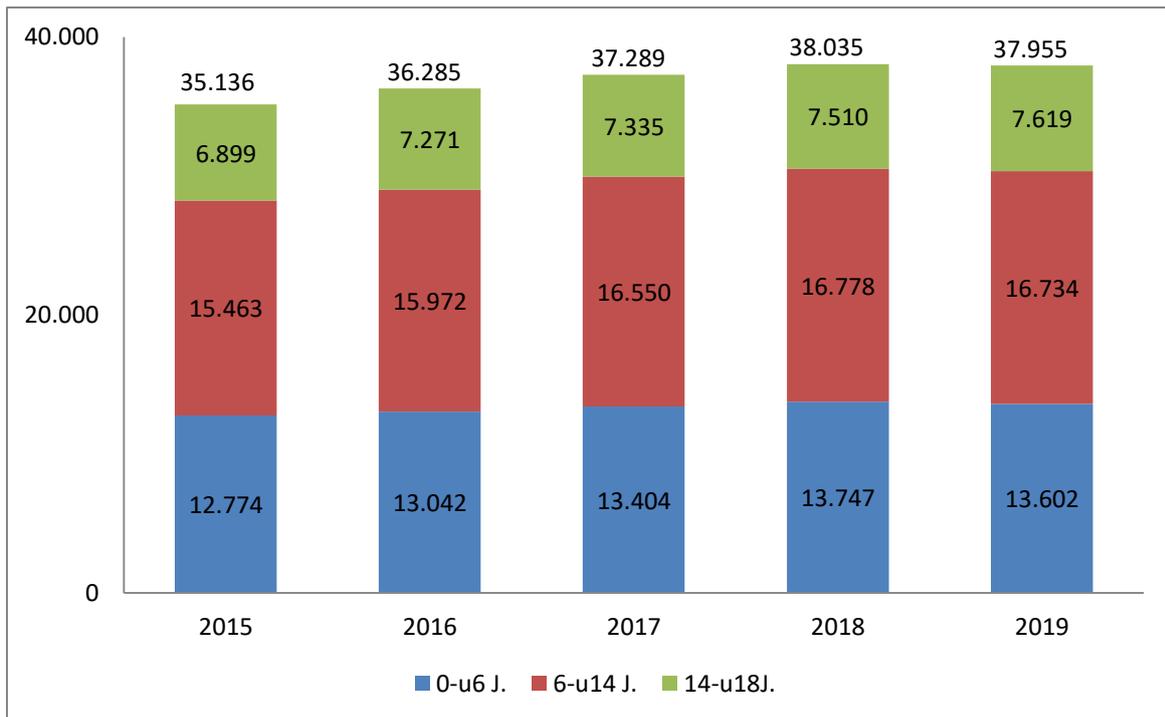
- Grundversorgung für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien (offen für Eltern sowie junge Menschen bis zum 21. Lebensjahr, junge Volljährige bis zum 27. Lebensjahr, nicht auf bestimmte Adressatengruppen, Problemlagen oder Störungsbilder begrenzt).
- Niedrigschwellige, kurzfristige Beratung in Not- und Krisenfällen,
- Arbeitsformen sind Einzel-/Familienberatung und Gruppenarbeit.
- Die ausführliche Darstellung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Trägers.

(vgl. § 2 der Leistungsverträge mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen)

Seit 2014 gibt es einen kontinuierlichen Anstieg bei den unter 18-Jährigen in der Stadt Halle (Saale), um über 15 %. Wie aus Tabelle 01 ersichtlich ist, lebten am 31.12.2019 in der Stadt Halle (Saale) insgesamt 37.955 unter 18-Jährige. Damit ist in 2019 die Gesamtzahl in dieser Altersgruppe leicht gesunken (um 80 Kinder und Jugendliche). Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes sagt allerdings einen kontinuierlichen Anstieg auf bis zu 38.666 Einwohner\*innen für die Altersgruppe der unter 18-Jährigen im Jahr 2025 voraus, was einem erneuten Anstieg in den kommenden fünf Jahren entspricht (vgl. 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, 2016).

Nach den Bevölkerungsprognosen des FB Planen für die Stadt Halle (Saale) wird, basierend auf dem Ist-Stand vom 31.12.2018 von einer Steigerung in der o.g. Altersgruppe auf 39.423 Einwohner\*innen im Jahr 2025 ausgegangen (vgl. Fachbereich Planen, „Angepasste Bevölkerungsprognose“, Stand 31.12.2018). Danach sollen sich die Gesamteinwohner\*innenzahlen auf dem derzeitigen hohen Niveau einpendeln.

Betrachtet man die Entwicklung der jüngeren Altersgruppen wird seit 2015 ein signifikanter Anstieg der Einwohner\*innenzahl festgestellt, wie die folgende Grafik zeigt.



**Abb. 02** Entwicklung der Bevölkerungszahlen nach Altersgruppen in den Jahren 2015 bis 2019  
Quelle: Stadt Halle (Saale), Stichtag 31.12. eines Jahres

Die Zahl der in Halle (Saale) lebenden unter 18-Jährigen ist deshalb von Interesse, weil die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) in ihren Empfehlungen vier Vollzeitstellen auf 10Tausend unter 18-Jährige Einwohner\*innen als Richtgröße empfiehlt (vgl. [https://www.bke.de/content/application/shop/download/1154630\\_812\\_qs22.pdf](https://www.bke.de/content/application/shop/download/1154630_812_qs22.pdf), 05.06.19). Mit dieser Empfehlung müsste die Stadt Halle (Saale) derzeit 15 Vollzeitstellen in der Erziehungsberatung vorhalten.

Aufgrund der o.g. prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, die einen signifikanten Anstieg der Einwohner\*innenzahl in dieser Bevölkerungsgruppe aufzeigt, ist von einem weiter steigenden Bedarf an Erziehungsberatung und damit auch von einem erhöhten Bedarf an Beratungskräften auszugehen. Unter 3.1.2 wird darüber hinaus dargelegt, welche Gründe außerdem für einen erhöhten Bedarf an Erziehungsberatung in der Stadt Halle (Saale) sprechen.

Die fünf Erziehungsberatungsstellen sind unverändert seit der letzten Sozial- und Jugendhilfeplanung mit ihren Leistungen für die Einwohner\*innen der Stadt Halle (Saale) und des Saalekreises tätig. Alle Einrichtungen werden von Trägern der freien Jugendhilfe vorgehalten. Die Stadt Halle (Saale) finanziert 7,50 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) für Berater\*innen und der Landkreis Saalekreis 2,00 VbE auf dem Gebiet der Stadt Halle (Saale).

	Träger der freien Jugendhilfe	Einrichtung	Stellenbesetzung/VbE Berater*innen/Verwaltung
1	pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	<b>pro familia</b> - Beratungsstelle Wilhelm-von-Klewiz-Str. 11 (Silberhöhe)	2,00 (1 Berater a 40h, 1 Beraterin a 20h, 2 Berater*innen a 10h) 0,45 (1 Verwaltungskraft a 18h)
2	Caritas Regionalverband Halle e.V.	Caritas Familien- und Erziehungsberatung Mauerstraße 12 (Innenstadt)	2,50* (1 Beraterin a 2h, 1 Beraterin a 18h) 0,092 (9 Mitarbeiter anteilig Leitung/Verwaltung)

3	Zweckverband familienunterstützender Einrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Halle-Saalkreis	Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung Kleine Märkerstraße 1 (Innenstadt)	1,00** (1 Beraterin a 30h, 1 Beraterin a 10h) 0,25 (1 Verwaltungskraft mit 10h) 0,025 (anteiliger Geschäftsführer)
4	IRIS e.V. für Frauen und Familie	IRIS Familienzentrum Schleiermacherstraße 39 (Paulusviertel)	1,25 (1 Berater*in a 25h, 1 Berater*in a 25h) 0,25 (1 Verwaltungskraft a 10h) 0,125 (anteilig Leitung a 5h)
5	AWO ErziehungshilfegGmbH	Jugend- und Familienberatung Zerbster Straße 14 (Neustadt)	2,75 (2 Berater*innen a 30h, 1 Berater*in a 25h, 1 Berater*in a 25h) 1,00 (1 Verwaltungskraft a 40h) 0,277 (anteilig Einrichtung/Leitung/Geschäftsleitung)
Gesamt:			9,50*** (Berater*innen) 2,469 (Leitungs- und Verwaltungspersonal)

**Tab. 03:** Übersicht zum Bestand an Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen in Halle (Saale), Quelle: Stadt Halle (Saale)

\* Die Finanzierung von 0,5 VbE erfolgt über die Stadt Halle (Saale) und 2,0 VbE über den Saalekreis.

\*\* Diese VbE schließt die Schwangerschaftsberatung **nicht** mit ein.

\*\*\* Davon werden 2,0 VbE über den Saalekreis finanziert.

Wie aus der Tabelle 03 ersichtlich ist sind die Beratungsstellen in verschiedenen Stadtteilen ansässig. Hier bieten sie, wie in den Leistungsverträgen vereinbart, eine generelle Grundversorgung an.

Zur Grundversorgung gehören die o.g. Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatung, die Erziehungs- und Familienberatung und die Paarberatung.

Die Trennungs- und Scheidungsberatung ist ein originäres Aufgabenfeld der Erziehungsberatungsstellen. Mit Vereinbarungen im entsprechenden Facharbeitskreis Trennung/Scheidung/Umgang, seit denen die Gerichte die Eltern vorrangig auf Beratung verweisen, um einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten, ist die Anzahl der hochstrittigen Elternpaare stark angestiegen.

Es gibt Beratungsstellen, die sich über die Grundversorgung hinaus auf spezifische Themen spezialisiert haben, die als Alleinstellungsmerkmale der jeweiligen Beratungsstelle gesehen werden können.

In der Beratungsstelle von pro familia stellt beispielsweise die Arbeit mit sexuell gewalttätigen Jungen und Mädchen im Alter von 11 bis 18 Jahren sowie von erwachsenen Tätern (z.B. Vätern) und die Beratung von Opfern ein spezialisiertes Beratungsangebot dar. Im IRIS-Familienzentrum sind durch die enge Vernetzung im Haus (Familienbildungsstätte, Schwangerenberatung, Hebammenpraxis und MOMO-Tagesmütter) die Zugangswege für junge Familien besonders leicht. Hier werden die monatliche Vätergruppe „Vater sein, trotz Trennung“ am späten Abend und die „Sprechstunde Erziehung“ am Vormittag im Spielraum, zu der Kinder mitgebracht werden können, als spezifische Beratungsangebote vorgehalten.

Die Beratungsstelle der Caritas bietet für vier Stunden in der Woche eine Onlineberatung für Eltern und Jugendliche, als beratungsstellenspezifisches Angebot an. Ratsuchende erhalten hier innerhalb von 48 Stunden eine erste Antwort auf ihre Anfrage von den Fachkräften der Beratungsstelle. Die Onlineberatung ist ein hilfreiches Angebot für klassische Fragen der Erziehungsberatung (Erziehungsschwierigkeiten, Rechte und Pflichten der

Familienmitglieder usw.) und die Anfragen von Jugendlichen, da diese mit einem online-Angebot gut erreicht werden können.

Auch in der Jugend- und Familienberatungsstelle der AWO haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einem Anliegen im Bereich Jugend- und Familienberatung (JUFABE) die Möglichkeit, die Onlineberatung über die virtuelle Beratungsstelle des Trägers zu nutzen. Diese Form der Beratung sowie die offene Telefonsprechstunde helfen, das Beratungsangebot noch niedrigschwelliger zu gestalten. Spezialisierte Angebote der JUFABE der AWO sind vor allem die Gruppenangebote für Eltern zur Stärkung der Erziehungskompetenzen, Gruppenarbeiten mit Kindern zur Stärkung der Resilienz und Gruppenangebote im Kontext spezifischer Leistungsanforderungen im schulischen Setting.

Diese spezialisierten Beratungen nehmen nach den Erfahrungen der Beratungsstellen viel Zeit in Anspruch, sodass sie nur angeboten werden können, wenn die Grundversorgung gesichert ist.

In den Jahresberichten der Beratungsstellen wird erneut von einer Zunahme der Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatung berichtet. Dieser Beratungsanstieg wird auch vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), welcher hier häufig eine Vermittlungsfunktion einnimmt und sofort an die Beratungsstellen weiter vermittelt, bestätigt. Auf die Auswirkungen des Anstiegs wird unter 3.1.2 näher eingegangen.

Von allen Erziehungsberatungsstellen werden außerdem, wie in den Leistungsverträgen nach § 36a Abs. 2 SGB VIII zwischen ihnen und der Stadt Halle (Saale) vereinbart, zielgruppenspezifische Gruppenangebote vorgehalten. Bei diesen finden, über einen fest vereinbarten Zeitraum mit einem festen Teilnehmer\*innenkreis, regelmäßige Treffen statt. Der Umfang der Angebote ist jedoch abhängig von den dafür vorhandenen Kapazitäten der Berater\*innen. Weiterhin bieten die Beratungsstellen offene Themenveranstaltungen an, zu denen sich jede\*r Interessierte anmelden kann.

Zu den Leistungen der Beratungsstellen gehören darüber hinaus solche, die nur mittelbar mit den Klient\*innen zu tun haben. Dazu zählen beispielsweise die Erstellung von Berichten, Statistiken und Dokumentationen und die Mitarbeit in verschiedenen regionalen und überregionalen Gremien (Vernetzungskontakteinheiten). Die Öffentlichkeitsarbeit sowie Kooperationsgespräche mit unterschiedlichen Partner\*innen im Interesse der Klient\*innen (Nachhilfeeinrichtungen, Bildungsträger usw.) ergänzen das Leistungsspektrum der Beratungsstellen.

### *3.1.2 Bedarf*

In der 2019 vorgelegten Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ wurde bereits auf einen Mehrbedarf an Erziehungsberatung in der Stadt Halle (Saale) verwiesen.

Der Stadtratsbeschluss zur Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA (VI/2019/05368) vom 30.10.2019 traf deshalb folgende Festlegung:

„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den von den Erziehungsberatungsstellen angezeigten erhöhten Bedarf an personellen Ressourcen zu überprüfen und einen statistischen Nachweis für den gestiegenen Bedarf an Beratung zu erheben und gegebenenfalls eine Anpassung der Planung vorzunehmen.“

Daraufhin wurde mit allen Erziehungsberatungsstellen gemeinsam beraten, wie der in den letzten Jahren gestiegene Beratungsbedarf besser statistisch dargestellt werden kann, ohne dadurch den Aufwand dieser Erhebung für die Beratungsstellen noch weiter zu erhöhen. Gemeinsam mit dem öffentlichen Träger wurde eine einheitliche Datenerfassung festgelegt

und diese zeitnah begonnen, sodass nun eine erweiterte Statistik über einen Zeitraum von sechs Monaten vorliegt. Dieser Zeitraum lässt Hochrechnungen zu, die den Beratungsanstieg abbilden.

Die folgende Darstellung gibt einen Gesamtüberblick über die quantitative Entwicklung der Anzahl der beratenen Personen aller Einrichtungen über den Zeitraum der letzten sechs Jahre. Bei den Zahlen handelt es sich dabei, anders als beispielsweise bei den Schuldnerberatungsstellen, um Personen deren Fälle abgeschlossen sind. Die trägerbezogenen Statistiken zu den beratenen Personen sind in der Anlage 1 für die letzten sechs Kalenderjahre detailliert aufgelistet. Sie beziehen sich auf die Auswertung der einzelnen Erziehungsberatungsstellen und bilden auch die Zahl der ratsuchenden Nutzer\*innen aus dem Landkreis Saalkreis ab, die sich entsprechend der Vereinbarung mit dem Landkreis Saalkreis mit ihren Anliegen an die Beratungsstellen in der Stadt Halle (Saale) wenden können.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>§ 16 (2)</b> Angebote der Familienbildung, -freizeit und –erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	61	90	109	23	15	13
<b>§ 17</b> Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	438	502	463	547	538	679
<b>§ 18</b> Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	189	219	239	239	135	226
<b>§ 28</b> Erziehungsberatung	1.195	1.307	1.235	1.238	1.327	1.428
<b>§ 41</b> Hilfe für junge Volljährige	6	20	10	11	23	40
<b>EFL</b> Ehe-, Familien- und Lebensberatung	165	154	120	173	151	164
<b>Insgesamt</b>	2.054	2.292	2.176	2.231	2.189	2.550

**Tab. 04:** Beratungszahlentwicklung der fünf Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen in Halle (Saale) aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII, Quelle: Statistiken der Beratungsstellen

Aus der vorliegenden Tabelle 04 lässt sich zu fast allen Beratungsschwerpunkten ein Beratungsanstieg ablesen. Die Beratung zu Trennung und Scheidung lässt sich kaum von der Beratung zu Umgang und Sorge trennen. In den Leistungsbausteinen zu den §§ 17,18 und 28 SGB VIII, welche zu den beratungsintensivsten Schwerpunkten gehören, ist ein stetiger Anstieg der Ratsuchenden in den vergangenen Jahren zu verzeichnen.

Die Erhöhung der Beratungsbedarfe im Bereich der §§17 und 18 SGB VIII liegt auch an den zurückgehenden Möglichkeiten im ASD der Stadt Halle (Saale) begründet. Dort ist eine deutliche Priorisierung der Themen Kinderschutz und Erziehungshilfen zuungunsten der Beratung erfolgt.

Zum letzten Planungsbericht stand der scheinbare Widerspruch im Raum, dass die Scheidungsrate in der Stadt Halle (Saale) sinkt (2017 – 216 Scheidungen; 2018 – 174 Scheidungen) (vgl. Statistisches Jahrbuch 2017 und 2018, FB Einwohnerwesen), und damit der Anstieg der Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatung nicht nachvollziehbar ist. Mit Stand vom 31.12.2019 hatte die Stadt Halle (Saale) 263 Scheidungen zu verzeichnen, was gegenüber dem Vorjahr dem Anstieg von über 50% entspricht. Die Beratungsstellen haben daher, über den Zeitraum von sechs Monaten, die Zahl der Ratsuchenden zu dieser Thematik gesondert erfasst.

Dabei wurden die sich trennenden unverheirateten Paare mit Beratungsbedarf zahlenmäßig separat erfasst, um zu verdeutlichen, dass es sich hierbei um eine große Gruppe Ratsuchender handelt. Im Erhebungszeitraum vom 01.09.2019–29.02.2020 kamen insgesamt 488 neuen Klient\*innen in die Beratungsstellen. Davon kamen 222 mit dem Thema Trennung und Scheidung. Das entspricht einer Quote von ca. 45% aller neuen Fälle explizit zur Scheidungsproblematik. Von diesen Klienten waren 110 zu Beginn der Beratung verheiratet und am Ende geschieden. Diese Familien werden statistisch in der Scheidungsstatistik der Stadt Halle (Saale) erfasst.

Die anderen 112 Klient\*innen gaben an, ledig zu sein bzw. lebten in einem anderen Beziehungsstatus und werden demzufolge in der von der Stadt erstellten Scheidungsstatistik nicht erfasst. Für die Beratungsstellen stellen diese Beratungen jedoch eine ebenso zeitintensive und komplexe Beratung dar, wie im Scheidungsfall. Bei sich trennenden unverheirateten Elternpaaren gibt es, auf Grund nicht geltender Bestimmungen wie im Scheidungsfall, teilweise sogar einen größeren Klärungsbedarf.

Aber auch die verheirateten Paare, die sich trennen brauchen viele Beratungsstunden und sind oft sehr verbittert und im „Kampfmodus“. Es geht hier insgesamt um eine sehr hohe Zahl von sich trennenden Paaren, die Hilfe brauchen.

Die folgende Tabelle zeigt die Fallstatistiken differenziert nach Beziehungsstatus.

	<b>Evang. Beratungsstelle</b>	<b>pro familia</b>	<b>AWO</b>	<b>IRIS</b>	<b>Caritas EB</b>	<b>Gesamtzahl</b>
Trennungsfälle insgesamt	39	78	49	29	27	<b>222</b>
verheiratet/geschieden	17	58	12	12	11	<b>110</b>
anderer Beziehungsstatus	22	20	37	17	16	<b>112</b>

**Tab. 05:** Trennungsfälle der fünf Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen in Halle (Saale), Quelle: Erziehungsberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale), gemessen vom 01.09.19 – 29.02.20

Eine Prognose der Ergebnisse des Erhebungszeitraums ergibt damit eine geringfügig höhere Trennungs- als Scheidungsrate. Letztere unterliegt in der Stadt Halle (Saale) starken Schwankungen, was an einem Anstieg von 2019 gegenüber 2018 von 50% erkennbar ist. Die Vergleichbarkeit der Scheidungsberatung mit der Scheidungsstatistik ist auch deshalb nicht gegeben, weil letztere in der Stadt Halle (Saale) jährlich erfasst, wie viele Ehen geschieden wurden. Die Scheidungsberatung, die sich auch über mehr als ein Jahr hinziehen kann, erfasst dagegen die in dem jeweiligen Kalenderjahr abgeschlossenen Fälle.

Im Zusammenhang mit der Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatung ist neben der Zunahme an Ratsuchenden auch zu beobachten, dass die Betreuung und Begleitung unverändert über einen Zeitraum von zwei Jahren und mehr andauern kann. Die lang andauernde und intensive Betreuung und Begleitung der Familien kann sich auf Grund fehlender Kapazitäten deshalb ungünstig auf Neuaufnahmen und andere Schwerpunkte der Beratungsstellen auswirken.

Aus der Tabelle 04 ist in der Gesamtstatistik gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der ratsuchenden Personen um 16% zu verzeichnen. Diese Darstellung deckt sich mit den Jahresberichten der Beratungsstellen, die immer wieder darauf hinweisen, dass sie voll ausgelastet seien und es auf Grund der komplexen Beratungsinhalte, wie z.B. der Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatung, zu einer Verlängerung der Beratungsdauer und damit zu Wartezeiten bei den Neuanmeldungen komme. Unter diesen Umständen sei keine Steigerung der erbrachten Fachleistungsstunden mehr möglich.

Um diese Wartezeiten abzubilden, wurde von allen Erziehungsberatungsstellen eine einheitliche Datenerfassung über den bereits erwähnten Zeitraum von sechs Monaten (01.09.2019 – 29.02.2020) vorgenommen. Die nachfolgend dargestellte statistische

Erfassung kam zu dem Ergebnis, dass die Ratsuchenden insgesamt in allen fünf Beratungsstellen 7.759 Werktage auf einen Termin warten mussten. Die durchschnittliche Wartezeit in den einzelnen Beratungsstellen betrug zwischen sechs und 36 Tagen, die Wartezeiten schwankten dabei zwischen sofort und 94 Tagen. Die Beratungsstellen arbeiteten teilweise wiederholt mit Wartelisten, da es auf Grund der hohen Nachfrage nicht möglich war, sofort einen Termin zu vergeben. Das ist dann der Fall, wenn es bereits viele laufende Beratungen in den Beratungsstellen gibt und eine Neuaufnahme von Klient\*innen bedeuten würde, dass die Folgetermine der laufenden Beratungen nicht mehr in fachlich vertretbarem Abstand sein würden. In einzelnen Beratungsstellen gab es auch Zeiten (bis zu sechs Wochen), in denen ein genereller Aufnahmestopp bestand. Hier standen bis zu 30 Wartende auf den Wartelisten, sodass eine weitere Aufnahme von Klient\*innen erst erfolgte, wenn die Liste abgearbeitet war.

Wartezeit in Werktagen	Evangel. Beratungsstelle	pro familia	AWO	IRIS	Caritas EB
Wartezeit insgesamt *	2.038	2.696	711	1.861	453
durchschnittliche Wartezeit (im o.g. Zeitraum)	16	18,6	6,13	36	9,44
kürzeste Wartezeit	0	0	0	0	0
längste Wartezeit**	47	66	35	94	26

**Tab. 06:** Wartezeiten für Ersttermine der fünf Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen in Halle (Saale)

Quelle: Erziehungsberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale), gemessen vom 01.09.19 – 29.02.20

\*Angaben in Tagen

\*\* wenn bei den Ratsuchenden beispielsweise nur ein später Abendtermin möglich ist, verlängern sich dadurch die Wartezeiten

Der Fachbereich Bildung hat mit den Erziehungsberatungsstellen für Neuaufnahmen von Klienten\*innen eine Wartezeit von maximal 10 Werktagen vereinbart. Um aufzuzeigen, ob es für die Beratungsstellen mit den derzeitigen Kapazitäten möglich ist, diese Vereinbarung zu halten, wurde ebenfalls eine erweiterte statistische Erfassung von allen Beratungsstellen über den Zeitraum der o.g. sechs Monate durchgeführt. In der nachfolgenden Tabelle 07 wird dargestellt, wie viele der insgesamt 488 neu aufgenommenen Klient\*innen der einzelnen Beratungsstellen länger als die vereinbarten 10 Werktage auf einen Beratungstermin warten mussten.

	Evangel. Beratungsstelle	pro familia	AWO	IRIS	Caritas EB	insgesamt
Neuaufnahmen	127	145	116	52	48	488
davon über 10 Werktage	86	105	17	41	17	266

**Tab. 07:** Wartezeiten bei Neuaufnahmen der fünf Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen in Halle (Saale)

Quelle: Erziehungsberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale), gemessen vom 01.09.19 – 29.02.20

Die Datenerfassung zeigt, dass von den neu aufgenommenen Klienten\*innen 266 länger, als die vereinbarten 10 Werktage, auf einen Beratungstermin warten mussten. Die Gründe dafür liegen, sowohl in den neu aufgenommenen, als auch in den bereits länger betreuten Klient\*innen und umfassen sowohl organisatorische, als auch inhaltliche Aspekte:

1. Es werden zunehmend Familien mit vielfältiger Problembelastung in sehr vielen Bereichen des täglichen Lebens (familiär, ökonomisch, sozial und psychisch) beraten. Diese verfügen nur noch über sehr begrenzte eigene Ressourcen und Selbsthilfepotentiale zur Lebens- und Problembewältigung. Diese komplexe multiple Problemlage macht einen komplexen multiplen Unterstützungsbedarf erforderlich. Gerade bei der Arbeit mit diesen Familien scheint es sinnvoll Prioritäten zu setzen. Z.B. Was ist zurzeit das dringlichste Problem, und daran konsequent arbeiten, bis

das nächste in Angriff genommen werden kann. Für eine notwendige engmaschigere Terminvergabe fehlen die notwendigen zeitlichen Ressourcen.

2. Innerhalb der Trennung-, Scheidungs- und Umgangsberatung ist eine kontinuierliche Zunahme der Arbeit mit getrennten und zerstrittenen Eltern, welche für die Berater\*innen in vieler Hinsicht eine besondere Herausforderung darstellen, zu verzeichnen. Die Folgen sind langfristige Beratungsprozesse, viel Zeit außerhalb der Beratungen für Terminabstimmungen und -änderungen, Kontakte mit Kooperationspartner\*innen, Verschriftlichungen usw.
3. Durch die veränderte Verfahrensweise/Gesetzeslage in Kombination mit der Vielfalt von Umgangsmodellen, hat der Anteil an Trennungsberatung weiter zugenommen. Über die vielfältigen Möglichkeiten müssen die Eltern/trennungswilligen Elternpaare informiert werden, bevor sie eine Entscheidung treffen. Diese dauert, wie bereits ausgeführt, oft über einen längeren Zeitraum.
4. Das zunehmende Interesse der Eltern/trennungswilligen Elternpaare am „Wechselmodell“ ist ein Beispiel für eine zeitintensivere Beratung nach einer Trennung oder Scheidung. (Das Wechselmodell bezeichnet die Regelung, wenn Kinder nach einer Trennung oder Scheidung bei beiden Elternteilen hälftig oder fast hälftig wohnen. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten der Regelung und bei den Eltern/trennungswilligen Elternpaaren einen umfangreichen Beratungsbedarf.) Selbst bei einer Einigung der ratsuchenden Paare kann es, bei sich ändernden Situationen, wie zum Beispiel Umzug eines Elternteils, Schulwechsel, Änderung der wirtschaftlichen Situation usw., zu einem erneuten Beratungserfordernis kommen.
5. Es gibt immer mehr Väter, die sich auch nach der Trennung oder Scheidung in die Kindererziehung einbringen wollen und dazu Beratung suchen.
6. Die Beratungsstellen werden zusätzlich auch immer mehr von sehr jungen Familien aufgesucht, die ihre Themen mit professioneller Beratung lösen wollen.
7. Es kommen immer mehr Paare (§ 17 SGB VIII) in die Beratung, um frühzeitig an ihrer Beziehung zu arbeiten. Wenn dies nicht gelingt, wird aus der Paarberatung auch eine Trennungsberatung.

Im Jahr 2019 fanden in den Beratungsstellen 2.550 ratsuchende Personen Hilfe und Unterstützung. Das ist nicht nur ein erneuter Anstieg gegenüber dem Vorjahr, sondern entspricht bei 9,5 Vollbeschäftigteneinheiten für die 15 Berater\*innen auch einem Fallaufkommen von 268 Fällen pro VbE. Diese rein statistische Betrachtung berücksichtigt jedoch nicht, dass die Beratungen a) unterschiedlich komplex/intensiv sein können, sie b) einen unterschiedlich langen Zeitraum dauern können und es c) Unterschiede im Beratungsaufkommen der einzelnen Träger nach den einzelnen Leistungsarten gibt.

Aus dem unveränderter Bestand an Berater\*innen ergeben sich bei einer steigenden Anzahl an Ratsuchenden auch lange Abstände zwischen den Beratungseinheiten, die sich damit insgesamt auch auf die Dauer der Beratung (von bis zu zwei Jahren und länger) und auf die anderen Leistungsbausteine der Beratungsstellen auswirken.

Die Gruppenarbeit, verschiedenste Präventivangebote und die Psychodiagnostik gehören ebenfalls zum Kerngeschäft der Erziehungsberatungsstellen. Diese Angebote können aber, bis auf wenige Ausnahmen, nur noch sehr begrenzt oder gar nicht mehr stattfinden.

In der pro familia-Beratungsstelle bildete die mittel- und langfristige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und teilweise mit den Systemen in denen sie lebten, beispielsweise einen großen Schwerpunkt. Laut Aussagen des Trägers konnten aus Kapazitätsgründen jedoch nicht alle ausreichend unterstützt werden. Gering motivierte Eltern oder Kinder brachen teilweise vorzeitig die Beratung ab. Auf Grund fehlender Beratungskapazitäten gab es keine Möglichkeit andere Motivationswege zu öffnen.

Mit der derzeitigen Personalausstattung der Beratungsstellen ist keine Erhöhung der Beratungsleistung mehr möglich. Die Beratungsstellen haben ihre Öffentlichkeitsarbeit in den vergangenen Jahren weitgehend eingeschränkt.

Die Beratungsstellen verzeichnen insgesamt einen unverändert hohen Anteil an alleinerziehenden Eltern. Das wirkt sich ebenfalls auf das hohe Ausmaß an Beratungen zu Umgangs-, Trennungs- und Sorgerechtsstreitigkeiten aus. Das Schwerpunktthema bei dieser Zielgruppe ist der unregelmäßige Umgang des Kindes mit dem anderen Elternteil.

In allen Erziehungsberatungsstellen sind inzwischen auch Migrant\*innen angekommen, die Rat suchen. Das stellt die Berater\*innen auch vor Verständigungsprobleme, für die jedoch im Einzelfall mit Unterstützung des Fachbereichs Bildung nach einer Lösung in Form von Sprachmittler\*innen gesucht wird.

Insgesamt ist diese Zielgruppe jedoch noch unterrepräsentiert. Das wird sich in den kommenden Jahren möglicherweise ändern, da die Schwangerenberatungsstellen der Stadt zunehmend von Migrantinnen aufgesucht werden und die Ratsuchenden, mit guten Beratungserfahrungen, dann vielleicht auch bei anderen Problemen auf die Beratungsangebote zurückgreifen.

In allen Beratungsstellen werden psychisch kranke Eltern bzw. Elternteile beraten. Besonders bei Alleinerziehenden mit einer psychischen Erkrankung kann es zu einer Beeinträchtigung ihrer Elternrolle kommen, für die es anderer Hilfsangebote bedarf. In Krisensituationen müsste zur Alltagsunterstützung eine schnelle und unkomplizierte Hilfe für die Betroffenen und das Kind/die Kinder zur Verfügung stehen. Die Niedrigschwelligkeit von Erziehungsberatung speziell für diese Zielgruppe muss durch entsprechende Aktivitäten und gezielte Kooperationen gesichert (z.B. das Projekt Seelensteine und das Gruppenangebot für Kinder mit einem psychisch belasteten Elternteil des Trägerwerks sozialer Dienste Sachsen-Anhalt) und stetig ausgebaut werden, weil von einem erhöhten Risiko für die Entwicklung der Kinder und für das Beziehungsgefüge in der Familie ausgegangen werden muss.

Der steigende Gesprächsbedarf kann mit den vorhandenen personellen Kapazitäten in den einzelnen Beratungsstellen nicht mehr erfüllt werden. Neben den begrenzten personellen Ressourcen für die terminbezogenen Beratungen, fehlen auch zeitliche Ressourcen für offene Sprechzeiten und Ressourcen für niedrigschwellige Angebote wie, z.B. offene Cafés oder Elterntreffs.

Bei einigen Familien liegen zum Teil sehr komplexe Probleme vor, bei denen die Erziehungsberatungsstellen aufgrund der Personalsituation nicht ausreichend unterstützen, helfen und vermitteln können.

Die dargelegten Entwicklungen aus der Sicht der Beratungsstellen zeigen, dass sich der Bedarf an einer fachkompetenten, kostenfreien Beratung zu den multiplen Problemlagen der Ratsuchenden erhöht hat. Eine Überprüfung/Anpassung der Leistungsbeschreibungen sowie der personellen Ausstattung der Beratungsstellen ist erforderlich. Die Stadtverwaltung ist deshalb mit den Trägern der Beratungsstellen in regelmäßigem Fachaustausch, um die quantitative Erhebung der vorgenommenen Aussagen zu verbessern, die angezeigten Bedarfe der Träger zu prüfen und die Planung anzupassen. In Abstimmung und mit Finanzierung der Stadt soll für alle fünf Beratungsstellen das einheitliche Datenerfassungssystem KIBnet eingeführt werden. Die Onlineversion dieses Computerprogramms soll eine statistische Vergleichbarkeit der Beratungsstellen besser gewährleisten und Schnittstellen zum Allgemeinen Sozialen Dienst ermöglichen.

Auch wenn sich der vorliegende Planungsbericht auf das Jahr 2019 bezieht, können einige Aussagen zu der Corona-Pandemie in 2020 getroffen werden. In den Monaten März bis Mai 2020 fand die Beratung fast ausschließlich online bzw. telefonisch statt.

Die sich in einem Beratungsprozess befindlichen Eltern, wurden angerufen bzw. nutzten den vereinbarten Termin. Viele Eltern waren mit der Gesamtsituation stark überfordert, da die sonst so selbstverständlich vorhandenen Bildungs- und Betreuungsangebote für die Kinder wegfielen, sie die Betreuung, Bildung und Versorgung allein übernahmen. Die Eltern nutzten die Beratungsstellen als Kontaktmöglichkeit, um Erziehungsunklarheiten zu besprechen (Homeschooling, Geschwisterstreitigkeiten, Fernsehen, andere Medien, Süßigkeiten, Bewegung der Kinder, Unbegrenzbarkeit von Pubertierenden, Aggressionen der Kinder, Schlafstörungen von Säuglingen). Ängste und Sorgen jeglicher Art, ob finanziell, beruflich, Probleme mit dem Homeoffice bei anwesenden Kindern, Umgang mit Lifeschaltung, Kinder vor dem TV zu „parken“, Sorgen um die eigenen Eltern und Großeltern, waren weitere Themen, die die Ratsuchenden bewegten. Der Verlust der Begegnungen mit Freunden und das tägliche Kochen und Einkaufen verdeutlichte den Eltern, wie viel Erleichterung auch die Versorgung in Kita und Schule bringt.

Für getrenntlebende Eltern war die Ausgestaltung des Umgangs mit den Kindern oft ein schwieriges Thema, vor allem wenn sie unterschiedliche Ansichten zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen hatten.

Die große häusliche Nähe von Eltern und Kindern hatte mehrere Erlebens-Varianten. Paare meisterten die Krise gemeinsam, verbrachten viel Zeit zusammen, vertieften die Beziehung zueinander und zu ihren Kindern, denn es gab weniger Störungen und Termine von außen. Andere (Eltern)Paare bemerkten, dass in dieser Zeit auch die Probleme zunahmen, die schließlich bis zur Trennung führen konnten. Für die Beratungsstellen war es eine zusätzliche Herausforderung in Onlineberatung - Telefon denn im persönlichen direkten Gespräch lassen sich Probleme besser thematisieren und es ist eine individuellere Gesprächsführung mit den Ratsuchenden und Familien(teil)systemen möglich.

Die Beratungsstellen haben darüber hinaus in der Akutzeit der Corona-Pandemie zusätzliche telefonische Beratungszeit zur Verfügung gestellt und mit ihren Telefonberatungen die Beratungshotlines der Stadtverwaltung Halle (Saale) unterstützt. Sie unterstützten damit auch Personen, welche sich sonst nicht den Rat der Erziehungsberatungsstellen geholt hätten. Für diese Ratsuchenden fanden Vermittlungen besonders zum Jobcenter, in die Fieber-ambulanz, zum ASD, in die Suchtberatung, die Schuldnerberatung und zur Schwangerenberatung sowie zu Ärzten und Psychotherapeuten, aber auch in die Psychiatrie statt.

### *3.1.3 Bedarfsorientierte Maßnahmen*

Wie unter 3.1.2 aufgezeigt, wird von Seiten der Beratungsstellen seit Jahren ein gesteigener und zunehmend umfangreicherer Beratungsbedarf benannt. Weiterhin wurde von den Beratungsstellenleiter\*innen ein gesteigener Beratungsbedarf hinsichtlich Intensität und Dauer angezeigt und begründet.

Das Vorhalten der fünf Erziehungsberatungsstellen (Tabelle 03) ist aus Sicht der Verwaltung fortführend erforderlich. Die über den Zeitraum der bereits genannten sechs Monate erfolgte erweiterte Datenerfassung hat den quantitativen Nachweis erbracht, dass der Beratungsbedarf gestiegen ist. Um dem Anspruch, der mit dem Fachbereich Bildung getroffenen Vereinbarung gerecht zu werden, für die Ratsuchenden zeitnah das Angebot der Erziehungsberatung vorzuhalten, wird eine Verbesserung der Personalsituation in der kommenden Planung dargestellt. Dabei soll ausdrücklich die Entlastung der Berater\*innen durch die Erhöhung der Verwaltungskräfte betrachtet werden.

Der Vorschlag der Erziehungsberatungsstellen zur Beschäftigung von Erstkontaktkräften für einzelne Beratungsstellen wird in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Bei einer

Erstkontaktkraft handelt es sich um Personal für die Koordinierung und Umbestellung von Beratungsterminen und die Erledigung von Verwaltungs-, Organisations- und Büroarbeiten. Eine Erstkontaktkraft übernimmt auch beratungstechnisch induzierte Aufgaben und sorgt somit für die Entlastung der Berater\*innen.

Durch die mit den Erziehungsberatungsstellen besprochene und bereits in 2019 begonnene erweiterte Datenerfassung werden die Situation in den Beratungsstellen besser dargestellt, Kapazitätsgrenzen aufgezeigt und die Fallzahlenerhebung konkreter untersetzt. Die statistische Neuausrichtung soll in die Leistungsverträge mit den Erziehungsberatungsstellen aufgenommen werden, nachdem eine gemeinsame Festlegung der statistischen Parameter erfolgt ist.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, dass das Land Sachsen-Anhalt die Träger bei der Umsetzung des Qualitätssiegels für Erziehungsberatungsstellen unterstützt. Die Beratungsstellen erfüllen bereits viele Kriterien. Es werden allerdings pro Beratungsstelle drei Beratungskräfte gefordert. Der daraus resultierende Mehrbedarf an Personal ist ohne zusätzliche monetäre Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt durch die Kommunen nicht realisierbar.

Weiterhin wird, wie bereits im letzten Planungsbericht dargelegt, empfohlen, dass das Land Sachsen-Anhalt die Steuerung eines Landesarbeitskreises übernimmt, um gemeinsam wesentliche Aufgaben und Kriterien zu vereinbaren:

- Es sollten landesweite Qualitätsstandards der Erziehungsberatung verabredet werden. In diesen Qualitätsstandards sollten sich die bke-Standards wiederfinden.
- Es sollte ein gemeinsames Verständnis festgelegt werden, was sind Multiproblemfamilien. Es bedarf Kriterien für die Fallbeschreibung und für den Beratungsaufwand, der für die Personalberechnung herangezogen werden kann.
- Zugleich ist eine Identifikation der Schnittstellen und Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen erforderlich.

#### **Fazit:**

Es gibt eine Zunahme an Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatungen, mit einer zunehmenden Komplexität in verschiedenen Settings. Diese Beratungen umfassen mehrere Termine und ziehen sich auf Grund der Komplexität über einen längeren Zeitraum hin.

Daraus resultierend erhöht sich aktuell die Wartezeit für Neuanmeldungen, so dass Eltern nicht die zeitnahe Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Wenn Eltern schnell Hilfe erhalten, werden aus kleinen Problemen keine unlösbaren Konflikte, was sich letztendlich positiv auf die Familien und vor allem auf die Kinder auswirkt.

Das gestiegene Fallaufkommen und die zunehmende Komplexität der Beratungsfälle sowie die sich dadurch verlängernde Gesamtdauer der Beratungszeit machen den Handlungsbedarf deutlich.

Zur angemessenen Erfüllung des Pflichtauftrages zur Familien- und Erziehungsberatung erfolgt gemeinsam mit den Beratungsstellen eine Überprüfung der Leistungsbeschreibungen und eine Prüfung der Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation. Die Ergebnisse werden in die nächste Sozial- und Jugendhilfeplanung aufgenommen.

## 3.2 Suchtberatungsstellen

### 3.2.1 Bestand

In der Stadt Halle (Saale) werden weiterhin Sucht- und Drogenberatung in verschiedener Trägerschaft und mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten angeboten. Die Betreuung und Behandlung Suchtkranker und deren Angehöriger wird im Bereich der ambulanten Suchtberatung in der Stadt Halle (Saale) seit 1993 durch drei Träger realisiert. Die Träger haben sich dabei auf unterschiedliche Schwerpunkte spezialisiert und halten ein umfangreiches Leistungsangebot vor. Alle drei Beratungsstellen sind ambulante Hilfeeinrichtungen, die nach den gleichen rechtlichen Grundlagen beraten.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Erbringung der ambulanten Suchtberatung der Stadt Halle (Saale) sind:

- § 16a SGB II
- §§ 3, 14, 28 SGB VIII,
- §§ 11, 67, 68 SGB XII,
- §§ 1, 3, 4, 5 PsychKG LSA
- § 7 GDG LSA
- §§ 19-22 FamBeFöG LSA.

Auf der Grundlage des Zweiten Funktionalreformgesetzes (FRG) vom 05.11.2009, Artikel 1, § 4 in Verbindung mit Artikel 7, sind im Land Sachsen-Anhalt die Landkreise und kreisfreien Städte für die Zulassung von Sucht- und Drogenberatungsstellen in ihrer kommunalen Gebietskörperschaft zuständig. Die Stadt Halle (Saale) hält dazu eine „Rahmenrichtlinie zur Zulassung von Sucht- und Drogenberatungsstellen“ vor.

Die Zulassung stellt auf Qualitätsstandards dieser Beratungsstellen im Bereich der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität ab, deren Erfüllung eine Förderung durch die Stadt Halle (Saale) und den Landkreis Saalekreis rechtfertigen. Die Förderung der Suchtberatungsstellen erfolgt auf der Grundlage der kommunalen Förderrichtlinien beider kommunaler Gebietskörperschaften und dem FamBeFöG LSA (vgl. § 20 FamBeFöG LSA).

Das Land Sachsen-Anhalt stellt seit 2016 den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Pauschalförderung entsprechend der Einwohner\*innenzahl u. a. zur Förderung der Suchtberatungsstellen zur Verfügung, gebunden an die Sozial- und Jugendhilfeplanung der kommunalen Gebietskörperschaften. Die Planungen in beiden kommunalen Gebietskörperschaften bilden somit auch die Arbeit der Suchtberatungsstellen ab und werden fristgerecht fortgeschrieben.

Die Gesamtfinanzierung der Suchtberatungsstellen setzt sich daneben aus Zahlungen und finanziellen Zuwendungen (bspw. von Rentenversicherungsträgern und Krankenkassen), sowie Eigenmitteln der Träger der freien Wohlfahrtspflege zusammen.

Für die Beratung und Begleitung der suchtgefährdeten und suchtkranken arbeitsfähigen Leistungsberechtigten wurde auf der Grundlage des § 16a, Ziff. 4 SGB II zwischen dem Jobcenter und den Trägern der Suchtberatungsstellen eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, mit der Zielstellung das Vermittlungshemmnis Sucht bei den Kunden des Jobcenters abzubauen. Die Zusammenarbeit des Jobcenters Halle (Saale) mit den Suchtberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) bezüglich der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zur Erbringung von Suchtberatung ist als positiv zu bewerten. Dies wurde auch in den Auswertungs- und Tendenzgesprächen im Jahr 2019 den Suchtberatungsstellen signalisiert.

Die Suchtberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale) werden durch diese und den Saalekreis anteilig Ko-finanziert. Dadurch erhalten die Einwohner\*innen des Saalekreises kostenlosen Zugang zu den Leistungen der Suchtberatungsstellen am Standort Halle (Saale).

Die Abstimmung und Planung von Suchtberatung zwischen den Kommunen als Leistungsträger erfolgt einmal jährlich im Rahmen von Auswertungs- und Tendenzgesprächen mit den Suchtberatungsstellen als Leistungserbringer. Ergänzend dazu werden zwischen den Suchtberatungsstellen, den Sozialpsychiatrischen Diensten und Verwaltungsvertreter\*innen der Gebietskörperschaften im Qualitätszirkel der Suchtberatungsstellen Halle/Saalekreis Standards erarbeitet und angepasst, sowie Prozesse bei den dreimal jährlichen stattfindenden Treffen abgestimmt.

Unabhängig von der jeweiligen inhaltlichen Schwerpunktausrichtung der drei Beratungsstellen gibt es ein umfangreiches Leistungsangebot, welches von allen Suchtberatungsstellen (mit unterschiedlicher Wichtung) für die Ratsuchenden angeboten wird.

Zu diesen klient\*innenbezogenen Leistungen gehören:

- Beratung, incl. aufsuchende Beratung
- psychosoziale Begleitung im Rahmen der substitutionsgestützten Behandlung
- Gruppenarbeit
- Prävention
- Begleitung/Betreuung/Integration
- Akut-Hilfe

Neben den klient\*innenbezogenen Leistungen erbringen die Beratungsstellen weitere Leistungen, die nur mittelbar mit den Klient\*innen zu tun haben, wie z. B. die Erstellung von Berichten, Statistiken, Dokumentationen u. a., sowie Leistungen, die für die Außenwirkung und Vernetzung der jeweiligen Beratungsstelle wichtig sind. Dazu gehören u. a. die Mitarbeit in verschiedenen regionalen und überregionalen Gremien, die Öffentlichkeitsarbeit, sowie Kooperationsgespräche zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Interesse der Klient\*innen.

	<b>Träger der Beratungsstellen</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Stellenbesetzung/VbE Berater*innen</b>
1	AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH	Suchtberatungsstelle Trakeher Straße 20 (Neustadt)	6,5 VbE (davon 3,7 finanziert über LK Saalekreis)
2	Evangelische Stadtmission Halle e.V.	Suchtberatungsstelle Weidenplan 3-5 (nördliche Innenstadt)	3,25 VbE (davon 0,75 finanziert über den LK Saalekreis)
3	Der Paritätische   PSW GmbH - Sozialwerk Behindertenhilfe	Jugend- und Drogenberatungsstelle drobs (Innenstadt)	4,25 VbE (davon 1,55 finanziert durch den LK Saalekreis)
	Gesamt:		14,00 VbE (davon 6,00 VbE finanziert durch den LK Saalekreis)

**Tab. 08:** Stellenanteile der Suchtberatungsstellen in Halle (Saale) Stand 2019, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit

Die Ausweisung der Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) beruht auf den Stellungnahmen der drei Träger (Evangelische Stadtmission Halle e. V., AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH und Der Paritätische PSW GmbH - Sozialwerk Behindertenhilfe vom 16.10.2020) zur Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA an die Stadtverwaltung.

Im Jahr 2019 standen damit zur Erfüllung der Beratung und Begleitung von Suchtgefährdeten, Suchterkrankten und deren Angehörigen im Versorgungsraum Halle/Saalekreis insgesamt 14,00 VbE zur Verfügung und Streetworker (1,0 VbE). Dies entsprach einem durchschnittlichen Versorgungsschlüssel von 1:30.274 (Mitarbeiter\*innen Suchtberatungsstellen: Einwohner\*innen der Stadt Halle (Saale) und des Landkreis Saalekreis). Laut Landesstelle für Suchtfragen des Landes Sachsen-Anhalts lag der Landesdurchschnitt 2018 (31.12.2018) bei 1:33.344; Zahlen zum Landesdurchschnitt 2019 liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor.

Seit August 2019 konnte aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage die Fachstelle für Suchtprävention bei der drobs Halle mit einer zweiten Fachkraft in Vollzeit verstärkt werden, um den seit Mai 2018 begonnenen Aufbau einer nachhaltigen suchtpreventiven Arbeit intensiv fortzusetzen. Diese werden nicht über das FamBeFöG finanziert, jedoch sind diese im Kontext des FamBeFöG mit zu betrachten.

Die Fachstelle für Suchtprävention widmet sich der Vernetzung und methodischen Unterstützung vorbeugender Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale). Es werden bundesweit bewährte, aber auch selbst entwickelte Programme in Halle (Saale) angestoßen und themenbezogen kreativ im Rahmen von Projekten (in den Bereichen Film, Theater, Kunst, Literatur) umgesetzt.

Die Arbeit der Suchtprävention gestaltet sich in der Stadt Halle (Saale) in diversen Settings, neben gezielten Schulungen für Multiplikator\*innen in der Fachstelle selbst. Bisher wurden in Kindertagesstätten Erzieher\*innen im Rahmen von Multiplikator\*innen-Schulungen erreicht. Ausgenommen von Grundschulen konnten bisher schon diverse Schulen in der Stadt Halle (Saale), wie beispielweise verschiedene Förderschulen mit jeweils unterschiedlichem Fokus, Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien sowie Berufsbildende Schulen durch die Fachstelle erreicht werden. Darüber hinaus erreichte die Suchtpräventionsfachstelle auch stationäre Jugendeinrichtungen (Wohngruppen), private Bildungsträger sowie Behindertenwerkstätten. Eine betriebliche Suchtprävention fand darüber hinaus in Firmen statt. Weiterhin konnte die Arbeit der Suchtprävention im Rahmen von Eltern-Cafés in verschiedenen Stadtteilen durch die Fachstelle erfolgen. Auch Erzieher\*innen, Sozialarbeiter\*innen sowie Kinder des Kinderschutzbundes Bezirksverband Halle (Saale) e.V. hat die Fachstelle für Suchtprävention bereits erreicht.

Ihre Arbeit wird von allen drei Suchtberatungsstellen geschätzt und deren weiterer Bestand unterstützt. Die (Weiter-)Finanzierung durch die Stadt Halle (Saale) kann nur dann sichergestellt werden, wenn die Zusagen des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber dem Träger der Fachstelle Suchtprävention mit bis zu je 25.500 Euro je Präventionsfachkraft zu fördern, auch für die Folgejahre gesichert ist.

Die nachstehende Tabelle 10 bietet eine Übersicht zu den Zielgruppen, Schwerpunkten und Leistungen je Suchtberatungsstelle.

Suchtberatungsstelle	Beratung/Zielgruppe	Spezialisierungen/Schwerpunktberatung	weitere Angebote/Leistungen
AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH	Konsument*innen legaler <b>und</b> illegaler Drogen  nichtstoffgebundene Süchte  Angehörige, Bezugspersonen, Multiplikator*innen, u.a.	Schwerpunktberatung problematisches Glücksspiel Fachstelle für Essstörungen Schwerpunktberatung exzessiver Medienkonsum Onlineberatung, ELSA (Onlineberatung Eltern) ambulante Nachsorge (SGB V)	kT (Konsumreduktionsprogramm legaler Drogen) KISS (Konsumreduktionsprogramm illegale Drogen) Rauch- und Tabakentwöhnung FreD – Frühintervention bei erstauffälligem Drogenkonsum Prävention/Multiplikator*innenarbeit Spritzentausch CRAFT – Angehörigenttraining MPU-Vorbereitungskurs <u>angeleitete Gruppen:</u> Angehörige/Kontakt/Nachsorge/Esstörungen/Frauen  Informationsgruppe im KH St. Elisabeth & St. Barbara sowie im AWO Psychiatriezentrum Halle
Jugend- und Drogenberatungsstelle drobs – Der Paritätische/ PSW GmbH – Sozialwerk Behindertenhilfe	Konsument*innen <b>illegaler</b> und legaler Drogen (legal – Einzelfall)  nichtstoffgebundene Süchte  Angehörige, Bezugspersonen, Multiplikator*innen, u.a.	Schwerpunkteinrichtung Spritzentausch Streetwork Schwerpunktberatung exzessiver Medienkonsum ambulante Nachsorge (SGB V) Sprachbegleitung für Migrant*innen	Begegnungscafe Akupunktur, medizinische Notfallhilfe MPU- Vorbereitungskurse (illegale Drogen) kT (Konsumreduktionsprogramm legaler Drogen) KISS (Konsumreduktionsprogramm illegale Drogen) Realize it (Konsumreduktionsprogramm Cannabis) FreD – Frühintervention bei erstauffälligem Drogenkonsum „nightline“ – aufgeklärt durch die Nacht (Partyprojekt) Prävention/Multiplikator*innenarbeit
Evangelische Stadtmission Halle e.V.	Konsument*innen <b>legaler</b> und illegaler Drogen und im Einzelfall illegaler Drogen  nichtstoffgebundene Süchte  Angehörige, Bezugspersonen, Multiplikator*innen, u.a.	ambulante Nachsorge (SGB V)	KLARO Orientierungskurs für Arbeitslose Realize it (Konsumreduktionsprogramm Cannabis) Rauch- und Tabakentwöhnung Akupunktur MPU- Vorbereitungskurse CRAFT – Angehörigenttraining <u>angeleitete Gruppen:</u> Motivation/Abstinenz/Sport Außensprechstunden im Diakoniekrankenhaus Halle, sowie im Universitätsklinikum Halle (Saale) Sprechstunde im „Haus der Wohnhilfe“ Sport- und Schwimmgruppe Prävention/Multiplikatorenarbeit

Tab. 09: Übersicht der inhaltlichen Schwerpunkte und Leistungsangebote der Suchtberatungsstellen

### 3.2.2 Bedarf

Ausgehend von der Darstellung der Entwicklung Beratungen der Suchtberatungsstellen (siehe Tabelle 10) ist ein stabiles hohes Beratungsniveau zu verzeichnen

Die Beratungszahlen für Alkohol und Stimulanzien unterlagen in den letzten Jahren nur geringen Schwankungen. Ebenso ist eine Stabilisierung der Beratungszahlen in der Betrachtung von 2018 zu 2019 für Konsument\*innen von illegalen Drogen insgesamt zu beobachten. Ein Anstieg ist fortlaufend für andere Suchtformen (Verhaltenssüchte, pathologisches Glücksspiel, Essstörungen, sowie Medienabhängigkeit/Onlinesucht) erkennbar.

Alle drei Beratungsstellen stehen den Ratsuchenden für eine Erstberatung zur Verfügung und werden gegebenenfalls nach Erkennen einer spezifischen Problemlage weitervermittelt. Neben der Erstberatung halten die einzelnen Beratungsstellen die o. g. spezialisierten Angebote vor, um der Individualität der Ratsuchenden und der Vielfalt der Suchtmittel entsprechen zu können.

In einer Gegenüberstellung der einzelnen Suchtberatungsstellen, unter Berücksichtigung der Herkunft der Gesamtklientel, sind die Jahre 2017 bis 2019 abgebildet. Daraus wird ersichtlich, dass neben Halle (Saale) und dem Saalekreis die Suchtberatungsstellen auch von Klient\*innen aus Anhalt-Bitterfeld, dem Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz bzw. anderem Umland oder unbekannt/ohne festen Wohnsitz (ofW) genutzt werden.

Eine Zusammenfassung für das Jahr 2019 ist in der Tabelle 13 dargestellt. Unter Punkt 3.2.3 wird zur Problematik der Versorgung von Klientel aus dem Umland ohne Berücksichtigung bei der Finanzierung nochmals gesondert aus Sicht der Kostenträger Halle (Saale) und dem Saalekreis eingegangen.

Suchtberatungsstellen	2017			2018			2019		
	Gesamt	HAL	SK	Gesamt	HAL	SK	Gesamt	HAL	SK
<b>Gesamtklientel</b>	<b>2.565</b>	<b>1.603</b>	<b>817</b>	<b>2.632</b>	<b>1.696</b>	<b>817</b>	<b>2.653</b>	<b>1.656</b>	<b>892</b>
<b>Angehörige</b>	386	272	91	406	258	126	412	241	148
<b>Beratungseinzelgespräche</b>	9.277	6.022	2.938	8.774	5.656	2.769	8.926	5.549	3.128
<b>Betroffene</b>	<b>2.179</b>	<b>1.331</b>	<b>726</b>	<b>2.226</b>	<b>1.438</b>	<b>691</b>	<b>2.241</b>	<b>1.415</b>	<b>744</b>
<b>Neuaufnahmen</b>	1.292	764	373	1.119	675	377	1.163	697	412
<b>Geschlecht</b>									
weiblich	557	352	169	553	370	163	619	392	206
männlich	1.622	979	557	1.673	1.068	528	1.621	1.022	538
divers							1	1	
<b>Alter</b>									
bis 18 Jahre	132	85	42	130	78	48	148	91	53
19- 27 Jahre	390	269	103	362	264	84	358	226	123
28- 35 Jahre	582	345	196	581	379	169	575	385	166
36- 45 Jahre	456	299	130	513	351	142	510	325	157
46- 55 Jahre	410	262	134	396	251	128	342	228	107
über 55 Jahre	283	145	121	317	167	141	308	160	138
<b>Problemlagen der Personen</b>									
<b>Stoffliche Süchte (Primärdiagnose)</b>									
<b>legale Suchtmittel</b>	<b>1.116</b>	<b>650</b>	<b>403</b>	<b>1.111</b>	<b>702</b>	<b>358</b>	<b>1.100</b>	<b>670</b>	<b>399</b>
Alkohol	1.082	626	394	1.071	678	344	1.067	648	388
Medikamente	14	9	4	14	8	6	10	4	6
Tabak	20	15	5	26	16	8	23	18	5
<b>illegale Drogen</b>	<b>923</b>	<b>597</b>	<b>271</b>	<b>937</b>	<b>621</b>	<b>281</b>	<b>956</b>	<b>611</b>	<b>306</b>
Heroin / Opiate	221	184	22	234	195	29	214	180	19
Kokain/ Crack	16	13	2	13	8	5	21	12	8
Stimulanzien/ Halluzinogene	375	188	160	368	196	152	368	199	155
Cannabis	311	212	87	322	222	95	353	220	124
<b>andere Suchtformen (Primärdiagnose)</b>	<b>133</b>	<b>81</b>	<b>48</b>	<b>152</b>	<b>93</b>	<b>49</b>	<b>169</b>	<b>120</b>	<b>37</b>
Verhaltenssüchte	6	6	0	6	5	0	22	18	4
pathologisches Glücksspiel	69	40	26	62	33	23	59	34	18
Essstörungen	32	21	11	55	35	17	55	42	10
Medienabhängigkeit / Onlinesucht	26	14	11	29	20	9	33	26	5
<b>Sonstige</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>26</b>	<b>22</b>	<b>3</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>2</b>

Tab. 10: Gegenüberstellung der Suchtberatungsstellen unter Berücksichtigung der Problemlagen der Jahre 2017 – 2019; Quelle: Kurzstatistik der Suchtberatungsstellen

Suchtberatungsstellen:	AWO in Halle, Merseburg, Querfurt, Bad Dürrenberg & Mücheln   drobs in Halle & Merseburg;								
	Evang. Stadtmission in Halle, Wettin & Landsberg								
	2017			2018			2019		
	Gesamt	HAL	SK	Gesamt	HAL	SK	Gesamt	HAL	SK
<b>Klienten im ALG II Bezug</b>	<b>837</b>	<b>557</b>	<b>252</b>	<b>788</b>	<b>540</b>	<b>224</b>	<b>702</b>	<b>453</b>	<b>232</b>
<b>Herkunft im Landkreis (Einheitsgemeinden/ Verbandsgemeinde)</b>									
	<b>100,0%</b>		<b>817</b>	<b>100,0%</b>		<b>817</b>	<b>100,0%</b>		<b>892</b>
Bad Dürrenberg	7,8%		64	7,1%		58	7,2%		64
Goethestadt Bad Lauchstädt	2,7%		22	2,9%		24	3,9%		35
Braunsbedra	5,9%		48	4,8%		39	5,2%		46
Kabelsketal	2,2%		18	1,6%		13	2,0%		18
Leuna	5,0%		41	6,3%		52	5,3%		47
Wettin-Löbejün	3,1%		25	3,2%		26	2,7%		24
Merseburg	33,4%		273	34,9%		285	34,3%		306
Mücheln (Geiseltal)	4,9%		40	3,8%		31	4,5%		40
Petersberg	3,7%		30	4,3%		35	3,1%		28
Querfurt	7,0%		57	4,2%		34	4,6%		41
Salzatal	3,3%		27	4,3%		35	3,3%		29
Schkopau	4,9%		40	5,0%		41	4,5%		40
Landsberg	7,0%		57	6,6%		54	6,0%		54
Teutschenthal	6,3%		52	8,2%		67	6,6%		59
Verbandsgemeinde Weida-Land	1,2%		10	1,1%		9	2,8%		25
unbekannt/ ofW	1,6%		13	1,7%		14	4,0%		36
<b>Herkunft der Gesamtklientel (ges.)</b>	<b>2.565</b>		<b>100,0%</b>	<b>2.632</b>		<b>100,0%</b>	<b>2.653</b>		<b>100,0%</b>
Halle	1.603		62,5%	1.696		64,5%	1.656		62,4%
Saalekreis	817		31,9%	817		31,1%	892		33,6%
Anhalt-Bitterfeld	23		0,9%	24		0,9%	23		0,9%
Burgenlandkreis	33		1,3%	19		0,7%	10		0,4%
Mansfeld-Südharz	34		1,3%	30		1,1%	26		1,0%
anderes Umland	55		2,1%	46		1,7%	36		1,4%
unbekannt/ ofW	0		0%	0		0%	10		0,4%

Tab. 11: Gegenüberstellung der Suchtberatungsstellen unter Berücksichtigung der Herkunft der Gesamtklientel der Jahre 2017 - 2019<sup>2</sup>

<sup>2</sup> abgestimmter Entwurf zum Psychiatriebericht Halle/Saalekreis 2020, Stand: 08.07.2020.

## Gegenüberstellung SBS 2019:

	AWO 2019			Stami 2019			drobs 2019		
	gesamt	HAL	SK	gesamt	HAL	SK	gesamt	HAL	SK
<b>Gesamtklientel</b>	<b>1.159</b>	<b>519</b>	<b>608</b>	<b>586</b>	<b>464</b>	<b>92</b>	<b>908</b>	<b>673</b>	<b>192</b>
<b>Angehörige</b>	166	69	93	58	40	9	188	132	46
<b>Beratungseinzelgespräche</b>	3.791	1.821	1.928	1.919	1.468	376	3.216	2.260	824
<b>Betroffene</b>	<b>993</b>	<b>450</b>	<b>515</b>	<b>528</b>	<b>424</b>	<b>83</b>	<b>720</b>	<b>541</b>	<b>146</b>
<b>Neuaufnahmen</b>	537	237	279	256	187	57	370	273	76
<b>Geschlecht</b>									
weiblich	312	155	147	127	103	20	180	134	39
männlich	681	295	368	401	321	63	539	406	107
divers	0	0	0	0	0	0	1	1	0
<b>Alter</b>									
bis 18 Jahre	64	24	38	4	3	0	80	64	15
19- 27 Jahre	145	66	75	43	35	8	170	125	40
28- 35 Jahre	211	108	100	102	83	12	262	194	54
36- 45 Jahre	229	104	115	110	92	13	171	129	29
46- 55 Jahre	175	89	80	137	116	20	30	23	7
über 55 Jahre	169	59	107	132	95	30	7	6	1
<b>Klienten im ALG II Bezug</b>	266	111	150	122	107	14	314	235	68
<b>Problemlagen der Betroffenen</b>	<b>993</b>	<b>450</b>	<b>515</b>	<b>528</b>	<b>424</b>	<b>83</b>	<b>720</b>	<b>541</b>	<b>146</b>
<b>Stoffliche Süchte (Primärdiagnose)</b>	<b>857</b>	<b>357</b>	<b>480</b>	<b>494</b>	<b>397</b>	<b>80</b>	<b>705</b>	<b>527</b>	<b>145</b>
<b>legale Suchtmittel</b>	<b>605</b>	<b>283</b>	<b>308</b>	<b>431</b>	<b>350</b>	<b>67</b>	<b>64</b>	<b>37</b>	<b>24</b>
Alkohol	578	267	297	427	346	67	62	35	24
Medikamente	9	3	6	0	0	0	1	1	0
Tabak	18	13	5	4	4	0	1	1	0
<b>illegale Drogen</b>	<b>252</b>	<b>74</b>	<b>172</b>	<b>63</b>	<b>47</b>	<b>13</b>	<b>641</b>	<b>490</b>	<b>121</b>
Heroin / Opioide	14	6	8	8	6	2	192	168	9
Kokain / Crack	5	1	4	2	2	0	14	9	4
Stimulanzien / Halluzinogene	100	18	81	20	12	5	248	169	69
Cannabis / Legal Highs	133	49	79	33	27	6	187	144	39
<b>andere Suchtformen (Primärdiagnose)</b>	<b>136</b>	<b>93</b>	<b>35</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
Verhaltenssüchte	18	14	4	4	4	0			
pathologisches Glücksspiel	42	21	16	16	12	2	1	1	0
Essstörungen	51	38	10	4	4	0			
Medien / Onlinesucht	25	20	5	6	4	0	2	2	0
<b>Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>1</b>

Tab.12: Gegenüberstellung der einzelnen Suchtberatungsstellen nach Problemlagen im Jahr 2019; Quelle: Kurzstatistik der Suchtberatungsstellen

Gegenüberstellung SBS 2019:	AWO 2019			Stami 2019			drobs 2019		
	gesamt	HAL	SK	gesamt	HAL	SK	gesamt	HAL	SK
<b>Herkunft im Landkreis Saalekreis (ges.)</b>	<b>100,0%</b>		<b>608</b>	<b>100,0%</b>		<b>92</b>	<b>100,0%</b>		<b>192</b>
Bad Dürrenberg	9,5%		58	1,1%		1	2,6%		5
Goethestadt Bad Lauchstädt	5,3%		32	1,1%		1	1,0%		2
Braunsbedra	5,9%		36	0,0%		0	5,2%		10
Kabelsketal	1,0%		6	5,4%		5	3,6%		7
Leuna	6,4%		39	0,0%		0	4,2%		8
Wettin-Löbejün	0,5%		3	16,3%		15	3,1%		6
Merseburg	37,3%		227	5,4%		5	38,5%		74
Mücheln (Geiseltal)	5,8%		35	0,0%		0	2,6%		5
Petersberg	1,8%		11	14,1%		13	2,1%		4
Querfurt	6,3%		38	2,2%		2	0,5%		1
Salzatal	2,3%		14	8,7%		8	3,6%		7
Schkopau	5,6%		34	3,3%		3	1,6%		3
Landsberg	3,3%		20	22,8%		21	6,8%		13
Teutschenthal	4,6%		28	18,5%		17	7,3%		14
Verbandsgemeinde Weida-Land	3,9%		24	1,1%		1	0,0%		0
unbekannt/ ofW	0,5%		3	0,0%		0	17,2%		33
<b>Herkunft der Gesamtklientel (ges.)</b>	<b>1.159</b>		<b>100,0%</b>	<b>586</b>		<b>100,0%</b>	<b>908</b>		<b>100,0%</b>
Halle	519		44,8%	464		79,2%	673		74,1%
Saalekreis	608		52,5%	92		15,7%	192		21,1%
Anhalt-Bitterfeld	2		0,2%	6		1,0%	15		1,7%
Burgenlandkreis	8		0,7%	0		0,0%	2		0,2%
Mansfeld-Südharz	16		1,4%	7		1,2%	3		0,3%
anderes Umland	6		0,5%	7		1,2%	23		2,5%
unbekannt/ ofW	0		0,0%	10		1,7%	0		0,0%

Tab. 13: Gegenüberstellung der einzelnen Suchtberatungsstellen im Versorgungsraum im Jahr 2019;  
Quelle: Kurzstatistik der Suchtberatungsstellen

Die folgenden drei Tabellen geben einen Überblick der einzelnen Suchtberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale) im Hinblick auf die Versorgung ausländischer Klientel. Um für künftige sich daraus ergebene spezielle Bedarfe (bspw. Kosten für Sprachmittlung) fundiert Aussagen treffen zu können, sollte eine einheitliche statistische Erfassung dieser Zielgruppe angestrebt werden.

Auch wenn die Erfassung bisher nicht einheitlich erfolgte, so verdeutlicht die Betrachtung der nachfolgenden Abbildungen, dass die drobs Beratungsstelle für die meisten der ausländischen Klient\*innen die entsprechende Anlaufstelle war.

	Klient*innen	Anteil an	
<b>insgesamt</b>	<b>86</b>	<b>Gesamtklientel (n=908)</b>	<b>9,47 %</b>
<b>Betreuungsgrund (Betroffene)</b>	73	Klientelgruppe Betroffene (n=720)	10,14 %
• <b>Heroin   Opioide</b>	42	Klientelgruppe Heroin/Opioide (n=192)	21,88 %
• <b>Stimulanzien   Kokain</b>	16	Klientelgruppe Kokain/Stimulanzien (n=262)	6,11 %
• <b>Cannabis</b>	10	Klientelgruppe Cannabis (n=187)	5,35 %
• <b>andere Suchtmittel   Suchtformen</b>	5	Klientelgruppe Andere (n=79)	6,33 %
<b>Angehörige</b>	13	Klientelgruppe Angehörige (n=188)	6,91 %
<b>Aussiedler   Kontingent   Eingebürgerte</b>	24	Migrant*innen (n=86)	27,91 %
<b>Geflüchtete</b>	40	Migrant*innen (n=86)	46,51 %
<b>Eingewanderte Europäische Union</b>	10	Migrant*innen (n=86)	11,63 %
<b>Eingewanderte Nicht-EU</b>	8	Migrant*innen (n=86)	9,30 %
<b>unbekannt</b>	4	Migrant*innen (n=86)	4,65 %

Tab. 14: Klient\*innen mit Migrationshintergrund der Suchtberatungsstelle drobs<sup>3</sup>

Die Migrationsberatungsstellen arbeiten eng mit den Suchtberatungsstellen zusammen, insbesondere wenn ein Suchtproblem bekannt wird. Sie vermitteln zeitnah an die Suchtberatungsstellen entsprechend der jeweiligen Suchtproblematik.

Der steigende Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung in Halle (Saale) und dem Saalekreis wird auch dazu führen, dass sich der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe erhöht, die die Unterstützung der Suchthilfe benötigen. Klient\*innen mit Migrationshintergrund gehören für die ansässigen Suchtberatungsstellen zur Zielgruppe, sie werden jedoch statistisch nicht einheitlich erfasst.

<sup>3</sup> DER Paritätische PSW-GmbH, drobs Halle: Jahresstatistik 2019: S. 8, Tabelle 21. Datenaufnahme: EBIS, Version 9.35.00. [online] <https://drobs-halle.de/ueber-uns/statistik/> [06.07.2020].

	Besucher*innen der Suchtberatungsstelle
Deutschland	1128
Afghanistan	1
Griechenland	1
Irak	1
Iran	1
Kasachstan	2
Litauen	1
Nigeria	1
Polen	2
Portugal	1
Rumänien	2
Russland	2
Serbien	2
Slowakei	1
Somalia	1
Syrien	6
Türkei	1
Ukraine	3
Ungarn	1
Venezuela	1

Tab. 15: Klient\*innen der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH, Suchtberatungsstelle Halle - Saalekreis<sup>4</sup>

	Klient*innen der Suchtberatungsstelle
Deutschland	573
Syrien	2
Ungarn	2
Russland	2
Polen	2
Aserbajdschan	1
Bosnien und Herzegowina	1
Eritrea	1
Vietnam	1
Staatenlos	1
<b>Gesamt</b>	<b>586</b>

Tab. 16: Staatsangehörigkeit der Klient\*innen 2019 der Suchtberatungsstelle der Evangelischen Stadtmission Halle e. V.<sup>5</sup>

Alle Angebote der Suchtberatungsstellen sind offen für jeden, unabhängig der Nationalität, folglich stehen sie auch den Klient\*innen mit Migrationshintergrund zur Verfügung.

### 3.2.3 Bedarforientierte Maßnahmen

Grundsätzlich kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass das bestehende Angebot der drei Sucht- und Drogenberatungsstellen in den nächsten Jahren den Bedarf decken kann, sofern die Kontinuität zur Aufgabenerfüllung der Suchtberatungsstellen gegeben ist.

<sup>4</sup> AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH, Suchtberatungsstelle Halle – Saalekreis: Sachbericht 2019, S. 27, Tabelle 22. Datenaufnahme: EBIS, Version 9.34.00. [online] [https://www.awo-halle-merseburg.de/wp-content/uploads/2020/04/SB\\_AWO\\_SBS\\_2019\\_Netz.pdf](https://www.awo-halle-merseburg.de/wp-content/uploads/2020/04/SB_AWO_SBS_2019_Netz.pdf) [06.07.2020].

<sup>5</sup> Suchtberatungsstelle Evangelische Stadtmission Halle e. V.: Jahresbericht 2019, S. 23, Tabelle 8: Staatsangehörigkeit der Klienten.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Suchtberatungsstellen vor enormen Herausforderungen gestellt worden. Die eigentliche Beratungstätigkeit erfolgte in der Zeit des „Shutdown“ über Telefonkontakte; Gruppenangebote fanden nicht statt. Im Rahmen der Telefonkontakte konnten sowohl Antragstellungen erfolgen als auch Sozialberichte erstellt werden. Bei Notwendigkeit erfolgten unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung auch Spaziergänge mit Klient\*innen sowie im Notfall auch Streetwork. Der Spritzentausch konnte in der Hauptstelle der drobs der Stadt Halle (Saale) unter strengen Auflagen über die gesamte Zeit sichergestellt werden. Entsprechend dem Vorliegen der Hygienekonzepte der einzelnen Suchtberatungsstellen konnten diese nunmehr in einen nahezu „Normalbetrieb“ übergehen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich durch den Ausbruch der Corona-Pandemie und die in diesem Zusammenhang von den Behörden ergriffenen Maßnahmen, das Suchtverhalten in Teilen der Bevölkerung wesentlich verändern wird. Welche Auswirkungen die Corona-Pandemie mittel- und langfristig auf Suchtrisiken haben wird und was das für die zukünftige Arbeit der Suchtberatungsstellen bedeutet, ist noch nicht abzusehen bzw. die Frage, wie sich die Bedarfe der Klient\*innen sowohl quantitativ als auch qualitativ verändern werden.

Die Auswertung der vorhandenen Statistiken der Suchtberatungsstellen am Standort Halle (Saale) zeigt, dass Einwohner\*innen aus anderen Landkreisen (wie aus Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz) sie nutzen. In 2018 waren es 119 Klient\*innen; in 2019: 95 Klient\*innen (ggf. zuzüglich 10 Klient\*innen unbekannter Herkunft). Hier liegt aktuell seitens der Stadt Halle (Saale) und des Landkreises Saalekreis dringender Abstimmungsbedarf mit dem Psychiatriereferat des Landes Sachsen-Anhalt vor, da es beide Gebietskörperschaften nicht als ihren gesetzlichen Auftrag ansehen, die Einwohner\*innen anderer Gebietskörperschaften beraten zu müssen. Für freiwillige Leistungen bieten beide kommunalen Haushalte keinen Spielraum.

Um weiterhin kostenfrei, niederschwellig und bei Bedarf auch anonym sowie wohnortnah für alle Klient\*innen offene Sprechstunden anbieten zu können, ist eine verlässliche Finanzierung zur Förderung eines regional bedarfsangemessenen Beratungsangebotes notwendig, welche auch die Besonderheiten von regionalen Oberzentren, wie verstärkte Nutzung durch Klient\*innen außerhalb der Gebietskörperschaften Halle (Saale) und Saalekreis berücksichtigt.

Auf eine Anfrage vom 03.12.2019 an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zu dieser Problematik, wurde am 22.04.2020 an das Gesundheitsamt Saalekreis (welches in Abstimmung mit der Stadt Halle (Saale) die Anfrage stellte) mitgeteilt, dass man sich der Empfehlung der Suchtberatungsstellen anschließt, dass die Kommunen und Landkreise in Problemfällen miteinander ins Gespräch kommen sollten. Es wird keine Möglichkeit gesehen, hier als Land eine Regelung zu treffen.

Die im April 2019 etablierte Spezialsprechstunde zur Verbesserung der Versorgung drogenabhängiger und substituierter Schwangerer steht seit 01.05.2020 im Universitätsklinikum Halle (Saale) zur Verfügung (zuvor im Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara).

Die Form der Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Halle (Saale) und den Suchtberatungsstellen, verbunden mit dem Ziel der Verbesserung der Struktur der Versorgung suchtkranker Schwangerer und von Müttern mit einer Suchtproblematik, wurde nicht standardisiert, weil sich die einzelfallbezogene Arbeit in diesem Zusammenhang bewährt hat.

#### **Fazit:**

Die Angebote der Sucht- und Drogenberatung in verschiedener Trägerschaft und mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten sollen in der Stadt Halle (Saale) im bestehenden Umfang weiter vorgehalten werden.

## 4 Übergreifende Beratungsvermittlung/Kooperationsvereinbarungen

Von den Beratungsstellen, die nach FamBeFöG LSA vom Land gefördert werden, erwartet der Gesetzgeber eine fachübergreifende Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsstellen. Es wird Wert auf ein fachliches Agieren zwischen diesen Beratungsstellen gelegt, auf eine Abstimmung der angebotenen Beratungsleistungen und eine Zusammenarbeit im Rahmen eines Netzwerkes auf der Grundlage gemeinsam verabredeter Qualitätskriterien. Damit sind die Erziehungs- und Suchtberatungsstellen aufgefordert, eng mit den Schwangeren- und Schuldnerberatungsstellen zusammen zu arbeiten.

Zur Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsstellen – Substitutionsberatung, Beratungsstellen verschiedener Fachämter, Gesundheitsberatungsstellen, Justiz usw. - trifft der Gesetzgeber keine Aussagen.

### 4.1 Schwangerschaftsberatung

Die Schwangerenberatungsstellen beraten nach den gesetzlichen Grundlagen des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SFHÄndG), dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG), dem Strafgesetzbuch (StGB), dem Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG-AG LSA) und der Verordnung zur Durchführung des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKVO LSA).

In der Stadt Halle (Saale) gibt es unverändert sechs Schwangerenberatungsstellen, welche nahezu flächendeckend im gesamten Stadtgebiet verteilt sind. Sie befinden sich bei verschiedenen freien Trägern und sind personell unterschiedlich ausgestattet (vgl. Tabelle 18).

	Träger	Einrichtung	Stellenbesetzung/VbE (Berater*innen/Verwaltung)
1	AWO Regionalverband Halle- Merseburg e.V.	Schwangeren- und Schwanger- schaftskonfliktberatung Zerbster Straße 14 (Neustadt)	2,00 (2 Berater*innen a 40h)
2	Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	Schwangerenberatung Mauerstraße 12 (Innenstadt)	1,00 (1 Berater*in a 40h) 0,25 (1 Verwaltungskraft a 10h)
3	Evangelische Beratungsstelle Halle (Saale)	Schwangeren- und Schwanger- schaftskonfliktberatung Kleine Märkerstraße 1 (Innenstadt)	1,00 (1 Beraterin a 40h) 0,25 (1 Verwaltungskraft a 10h)
4	IRIS e.V. für Frauen und Familie	Schwangeren- und Schwanger- schaftskonfliktberatung Schleiermacherstraße 39 (Paulusviertel)	1,00 (2 Berater*innen a 0,5 VbE/ 20h) 0,25 (1 Verwaltungskraft a 10h))
5	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle- Saalkreis-Mansfelder Land e.V.	Schwangeren- und Schwanger- schaftskonfliktberatung Pfännereck 2 (Neustadt)	2,00 (2 Berater*innen a 40h) 0,25 (1 Verwaltungskraft a 10h))
6	pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	Schwangeren- und Schwanger- schaftskonfliktberatung Wilhelm-von-Klewiz-Str. 11 (Silberhöhe)	2,00 (4 Berater*innen a 0,5 VbE/20h)
Gesamt:			9,00 Berater*innen 1,00 Verwaltungskraft

**Tab. 17:** Übersicht zu den Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) in freier Trägerschaft und deren Stellenbesetzung

Quelle: Jahresberichte 2019 der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

In allen Schwangerenberatungsstellen wird eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 218, 219 StGB in Verbindung mit §§ 5-7 SchKG angeboten. Die Beratungsstelle der Caritas stellt als einzige keinen Beratungsschein aus, wird aber trotzdem von Frauen oder Paaren in der Phase der Entscheidungsfindung aufgesucht, um nach einem Zweitgespräch einen Entschluss treffen zu können.

Die Gründe, die ratsuchende Frauen für einen Schwangerschaftsabbruch angeben, ähneln sich in den Beratungsstellen. Die von den Beratungsstellen am häufigsten genannten Gründe sind:

(von jeder Frau werden die drei wichtigsten Gründe erfasst)

- körperliche/psychische Überforderung
- Gründe in der Partnerschaft
- berufliche Gründe
- Altersgründe (zu jung/zum alt)
- familiäre Gründe
- abgeschlossene Familienplanung
- finanzielle Gründe

Für die ratsuchenden Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden und auf Grund der gesetzlichen Regelungen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Deutschland nur bis zur zwölften Schwangerschaftswoche erlauben, teilweise auf schnelle Hilfe angewiesen sind, gibt es in der Stadt Halle (Saale) für die Situation des Abbruchs keine guten Bedingungen. Es gibt nur zwei Praxen in der Stadt, die bis zur elften Schwangerschaftswoche Abbrüche durchführen.

Außer der Schwangerschaftskonfliktberatung umfassen die Beratungsinhalte aller sechs Beratungsstellen die Themen Schwangerschaft, Geburt und Elternsein. In der Schwangerschaft ist die psychosoziale Beratung ein wesentlicher Schwerpunkt. Zu ihr gehören sozialrechtliche Informationen (Mutterschutz, Bundeselterngeld, Kindergeld, Kindschaftsrecht, Unterhaltsvorschuss usw.) und medizinische Aspekte von Schwangerschaft und Entbindung. Die Themen Geburtsvorbereitung sowie die Unterstützung bei der Durchsetzung von gesetzlichen Ansprüchen und bei der Antragstellung auf Stiftungsgelder (Bundes- und Landesstiftung sowie privatrechtliche Stiftungen in Härtefällen) sind ebenfalls Bestandteile der psychosozialen Beratung.

Alle Schwangerenberatungsstellen bieten die Antragstellung bei der Stiftung „Schwangere in Not – Schutz des ungeborenen Lebens“ an. Mit Beginn der Flüchtlingswelle ist hier ein stetiger Anstieg der Anträge aus dieser Stiftung zu beobachten. So bearbeitet beispielsweise die AWO jährlich mehr als 300 Anträge. In allen Beratungsstellen nimmt die Antragstellung von finanziellen Unterstützungen für die Schwangeren einen hohen Stellenwert ein. Es gibt außerdem den Spendenfonds der Diakonie Mitteldeutschland, über den die Evangelische Beratungsstelle Anträge stellt. Bei Bedarf erfolgt in den anderen Beratungsstellen der Hinweis auf diese Beantragungsmöglichkeit für die Schwangeren.

In den Beratungsstellen gibt es auf regionaler und überregionaler Ebene seit Jahren eine Zusammenarbeit in verschiedenen fachbezogenen Arbeitskreisen. Dazu zählen u.a. der Qualitätszirkel der Schwangerschaftsberatungsstellen der Stadt Halle (Saale), das lokale Netzwerk Kinderschutz und das Beratungsnetzwerk Halle-Saalekreis.

Alle Beratungsstellen bieten den Schwangeren und ihren Familien eine Nachbetreuung nach § 2 (3) SchKG LSA an. Die Nachbetreuungen sind oft längere Prozesse, in denen die Eltern unterstützt werden. Die Beratungsstellen bieten diesbezüglich unterschiedliche Formen der Nachbetreuung an, in Einzel- und/oder Gruppenangeboten. Sie reichen von der Babysprechstunde, über eine Traumaberatung, spezielle (therapeutische) Gruppen (z.B. Rückbildung, Neufindung nach Perinataltod) bis hin zu verschiedenen Selbsthilfegruppen.

Die enge Vernetzung zwischen den einzelnen Beratungsstellen ist dabei für die Ratsuchenden ein großer Vorteil, denn gerade bei speziellen Problemen, z.B. bei Fehl- und Totgeburten, traumatischen Geburtserlebnissen, postpartalen Depressionen (sog. Babyblues od. Heultage) oder frühem Tod eines Kindes, erfolgt eine Weitervermittlung an die darauf spezialisierte Beraterin.

Bei der Nachbetreuung gibt es eine enge Zusammenarbeit, unter anderem mit den beiden halleischen Entbindungskliniken, dem Elisabethkrankenhaus und dem Universitätsklinikum Halle, sowie mit Ärzt\*innen und Hebammen.

Die sozialrechtlichen Informationen, hier im Besonderen die Beratungen zu Elterngeld, Elternzeit und Wohngeld, stellen für die Beratungsstellen einen hohen zeitlichen Aufwand dar, da die Fallkonstellationen immer vielfältiger werden. Die Ursachen dafür liegen aus Sicht der Beratungsstellen u.a. in der komplizierten Antragsstruktur für die Antragsteller\*innen, die Unübersichtlichkeit des Elterngeldgesetzes, die Krankheitsregelungen zu den Partnerbonusmonaten, die Benachteiligung von Eltern extrem früh geborener Kinder und das Prozedere bei teilweise Selbständige Beschäftigte. Hier werden Schwächen im Gesetz deutlich, die die Arbeit der Berater\*innen erschweren. Die Berater\*innen haben sich zwischenzeitlich teilweise auf die Elterngeld- und Elternzeitberatungen spezialisiert, da sie besonders intensiv von berufstätigen Frauen wahrgenommen werden. Seitens der zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung Halle (Saale) wird derzeit geprüft, ob und in welchem Umfang sie gegenüber den Beratungsstellen unterstützend tätig werden können, um den zeitlichen Beratungsaufwand zu reduzieren.

Zu den Angeboten der Beratungsstellen gehören außerdem Familienplanung und Sexualpädagogik. Sie umfassen Themen wie Körperwahrnehmung, Verhütung, unerfüllten Kinderwunsch, Adoption und Pflegschaft. Im Rahmen ihrer Kapazitäten bieten alle Beratungsstellen Präventionsveranstaltungen zu sexualpädagogischen Themen in Form von Gruppenveranstaltungen an (siehe Tabelle 19). Diese richten sich an Kinder in Kitas, an Schulklassen, Jugendgruppen, junge Erwachsene, Eltern und Multiplikator\*innen (Erzieher\*innen, Lehrer\*innen, Studierende usw.). Der Bedarf an sexualpädagogischen Veranstaltungen liegt allerdings viel höher, kann aber mit den vorhandenen Personalressourcen nicht zufriedenstellend abgedeckt werden. Zusätzlich finanzierte Sexualpädagog\*innen könnten vielfältigere Angebote durchführen.

	<b>Träger</b>	<b>Anzahl der Gruppenveranstaltungen</b>
1	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.	<b>151</b>
2	pro familia	<b>99</b>
3	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.	<b>87</b>
4	Evangelische Beratungsstelle Halle (Saale)	<b>59</b>
5	IRIS e.V. für Frauen und Familie	<b>55</b>
6	Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	<b>1</b>
	<b>Insgesamt:</b>	<b>452</b>

**Tab. 18:** Übersicht zu der Anzahl der 2019 durchgeführten Gruppenveranstaltungen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)

Quelle: Jahresberichte 2019 der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Das breite Spektrum an Beratungen und die nachfolgend dargestellten ausgewählten Beratungszahlen machen deutlich, dass durch die Schwangerenberatungsstellen ein komplexer und wichtiger Bedarf abgedeckt wird. Durch die Zahl der beratenen Personen kann jedoch nicht verdeutlicht werden, welchen Umfang die durchgeführten Beratungen einnehmen und welcher Zeitumfang benötigt wird. Es gibt Beratungsanlässe, die einen hohen Zeitaufwand mit mehreren Gesprächen erfordern. Dazu gehören z.B. Gespräche im Rahmen der Babysprechstunden oder Beratungen nach Todesfällen. Auch bei

Schwangerschaftskonfliktberatungen, die mit einer hohen Ambivalenz verbunden sind, zeigen sich oft mehrere Gespräche als notwendig. Zeitaufwändig sind auch Beratungsgespräche zur Pränataldiagnostik, bei positiver Diagnose oder Behinderung des Ungeborenen. Neben den ausführlichen und terminierten Beratungen gibt es in allen Beratungsstellen sehr viele Kurzkontakte (unter 15 Minuten) die in der Statistik nicht erfasst werden. Ein Beispiel ist u.a. das Prozedere rund um Stiftungsanträge, bei denen erst der aktuelle und korrekte ALG II-Bescheid bzw. eine Ablehnung sowie die Bescheide oder auch Ablehnungen über die Einmalleistungen im Rahmen einer Schwangerschaft (§ 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 SGB II) vollständig vorliegen müssen. Erst wenn diese Unterlagen vollständig sind, kann ein Stiftungsantrag gestellt werden. Diese Situation hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Das Land Sachsen-Anhalt erhält jährlich von allen Beratungsstellen eine detaillierte Darstellung der nachgewiesenen Fachpersonalstunden. Da die Statistiken sehr umfangreich und in ihrer Darstellung sehr komplex sind, wird auf eine Datenübernahme im vorliegenden Bericht verzichtet. Die Statistiken weisen detailliert nach, wie die Fachpersonalstunden für die Beratungskräfte aufgegliedert sind. Es gibt Aussagen zum Umfang der Beratungen, einschließlich der erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeit. Die Beratungen werden nach ihrer Dauer (bis 45 min, bis 90 min, bis 120 min) gestaffelt dargestellt. Es ist zu beobachten, dass die beiden längeren Beratungszeiteinheiten zu 95 Prozent genutzt werden, was auf einen hohen Beratungsbedarf rückschließen lässt. Weitere Fachpersonalstunden werden für die Bearbeitung der Stiftungsanträge, für Haus- und Klinikbesuche, für Behördengänge und –kontakte, für Gruppenveranstaltungen und die Öffentlichkeits- und Gremienarbeit sowie für die Umsetzung der im Interesse der Ratsuchenden notwendigen und vom Gesetzgeber geforderten Kooperation und Vernetzung genutzt. Auch wenn es zwischen den einzelnen Beratungsstellen statistische Unterschiede in den einzelnen Beratungseinheiten gibt, weisen alle eine hohe Auslastung der Fachpersonalstunden aus.

Die Terminvergabe und Wartezeiten gestalten sich in den Beratungsstellen unterschiedlich. Alle Beratungsstellen sind um die Sicherung einer zeitnahen Beratung bemüht und versuchen, auch Wunschtermine der Ratsuchenden zu berücksichtigen. Die Schwangeren-(konflikt)beratungsstellen hatten 2019 keine nennenswerten Wartezeiten zu verzeichnen.

2014 wurden mit der Verabschiedung des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (SchHiausbauG) die Aufgaben der Schwangerenberatungsstellen um die Beratung zur anonymen und zur vertraulichen Geburt erweitert. Von diesem Angebot wurde im Jahr 2019 einmal, jedoch ohne Beteiligung der Schwangeren, Gebrauch gemacht.

Die in der Tabelle 20 dargestellten Fallzahlen, spiegeln eine Gesamtübersicht aller Beratungsstellen wieder. In der Statistik ist eine Differenz von 9 Klient\*innen gegenüber dem Vorjahr (2018) verzeichnet. Folglich gestalten sich die Beratungszahlen im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Anzahl der...	2014	2015	2016	2017	2018	2019
...Klient*innen	3.866	3.960	4.104	4.056	3.715	3.706
weiblich	3.079	3.082	3.217	3.207	2.928	2.907
männlich	787	878	887	849	787	799
...Schwangeren außer SKB*	1.532	1.524	1.696	1.750	1.570	1.501
...Schwangeren mit SKB*	861	856	837	772	776	808
... Nichtschwangeren	825	677	684	685	582	607

**Tab. 19:** Statistik zur Fallzahlenentwicklung der Schwangerenberatung in der Stadt Halle (Saale) insgesamt, Quelle: Statistiken der Beratungsstellen

\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

In den Anlagen Punkt 5 befinden sich die Statistiken der einzelnen Beratungsstellen über den Zeitraum der letzten sechs Jahre.

2019 wurden 2.304 halesche Neugeborene in der Stadt Halle (Saale) vom FB Einwohnerwesen erfasst. 1.501 Schwangere haben 2019 eine Beratungsstelle aufgesucht. Damit ist davon auszugehen, dass fast zwei Drittel der Schwangeren die Angebote der Beratungsstellen in Anspruch genommen haben. Die Zahl der nichtschwangeren Ratsuchenden hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder leicht erhöht.

Alle Beratungsstellen haben feststehende personelle Kapazitäten (siehe Tabelle 13), die, wie bereits erwähnt, teilweise an ihre Grenzen stoßen. Nachbetreuungen oder psychologische Begleitung während der Schwangerschaft können deshalb nicht in dem von den Ratsuchenden und/oder Berater\*innen gewünschtem Umfang durchgeführt werden. Für eine optimale Beratungsarbeit ist eine Erhöhung der Beraterkapazitäten notwendig.

Die Förderung der Schwangerenberatungsstellen erfolgt nach § 5 SchKG-AG LSA „in Höhe von mindestens 80 v.H. der angemessenen Personal- und Sachkosten in Form von jährlichen pauschalen Zahlungen.“ Diese Förderungsform wird von allen Trägern der Beratungsstellen und der Liga der Wohlfahrtsverbände seit Jahren sehr kritisch gesehen, da es für die Schwangerenberatungsstellen nur schwer möglich ist, die fehlenden 20 Prozent der Finanzierung einzuwerben.

Die Schwangerenberatung ist eine Pflichtaufgabe, deren Umsetzung die Bundesländer im Auftrag des Bundes gewährleisten müssen. Die Beratungsstellen sollten vom Land zu 100 Prozent aller Kosten eines Arbeitsplatzes finanziert und an Tarifänderungen regelmäßig angepasst werden.

Die Schwangerenberatungsstellen werden zunehmend von Frauen mit Migrationshintergrund/ausländischer Staatsangehörigkeit aufgesucht. Hier geht es nicht nur vordergründig um Schwangerschaftsprobleme, sondern auch um Gespräche zu Verhütungsmöglichkeiten, Fragen zur Partnerschaft und Hilfe bei der Beantragung von Stiftungsanträgen.

Die Inanspruchnahme der Beratungsstellen von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund zeigt quantitative Unterschiede. Unverändert hoch ist der Anteil der ratsuchenden Migrant\*innen im Stadtteil Neustadt (siehe Tabelle 21). Da dort auch der Ausländeranteil am höchsten ist liegt, die Vermutung nahe, dass sich die Frauen nach Möglichkeit eine wohnortnahe Beratungsstelle suchen.

	<b>Beratung mit SKB*</b>	<b>Beratung außer SKB*</b>	<b>nicht schwanger</b>	<b>Gesamtzahl</b>
AWO	28	231	21	280
Caritas	3	178	22	203
DRK	32	85	63	180
Evang. Kirchenkreis	22	59	15	96
pro familia	37	34	8	79
IRIS	3	11	1	15

**Tab. 20:** Anteil der schwangeren und nichtschwangeren Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den jeweiligen Beratungsstellen

Quelle: Statistiken der Beratungsstellen

Die Beratungsstelle der AWO hatte mit 280 Frauen den höchsten Anteil ratsuchender Frauen mit Migrationshintergrund. Die Beratungsstelle des DRK, welche sich ebenfalls im Stadtteil Neustadt befindet, wurde von 180 Frauen aufgesucht. Damit ist der Stadtteil Neustadt mit Blick auf die gesamte Stadt, der mit dem höchsten Anteil ratsuchender Migrant\*innen. Das IRIS Familienzentrum, welches sich in einem Stadtteil mit einem geringer Migrant\*innenzug befindet, hat mit 15 ratsuchenden Migrant\*innen den kleinsten Anteil.

Die Schwangerenberatungsstellen wurden von Migrant\*innen aus 35 verschiedenen Ländern aufgesucht (u.a. Russland, Ukraine, Polen, Syrien, Afghanistan, Somalia, Eritrea, Vietnam, Rumänien). Die Ländervielfalt stellt die Berater\*innen oftmals vor Sprachbarrieren, die nur mit ausreichend finanziellen Mitteln oder das Bereitstellen kostenfreier qualifizierter Dolmetscher\*innen überwunden werden können.

Die Sprachbarrieren sind dabei nur ein Problem, dem die Berater\*innen gegenüberstehen. Für viele Schwangere mit Migrations- oder Fluchthintergrund können finanzielle Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ eine Verbesserung ihrer Situation bringen. Damit ausländische Frauen Unterstützung aus den Mitteln der Bundesstiftung erhalten, müssen sie eine gültige Aufenthaltserlaubnis besitzen. Ist das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen, haben die Frauen nur eine Duldungserlaubnis. Dann erhalten sie nur eine gekürzte Beihilfe. Tourist\*innen oder Frauen, die sich illegal in Deutschland aufhalten, bekommen keine Beihilfe.

Voraussetzung für die Beantragung finanzieller Beihilfen ist das Vorweisen bestimmter Dokumente (z.B. Geburtsurkunde der Eltern), deren Nachweis von den Ausländerbehörden abgefordert wird. Dieser Nachweis ist jedoch teilweise nicht möglich.

In den Beratungsstellen sollen nach der Geburt die Geburtsurkunden der Kinder vorgelegt werden, als Nachweis, dass die Stiftung gut investiert hat. Viele Flüchtlinge warten lange auf die Beurkundung, weil sie keine Papiere vorweisen können. Daraus ergibt sich ein erhöhter Mehraufwand für die Beratungsstellen.

Alle Beratungsstellen, die von einem hohen Anteil ratsuchender Migrant\*innen aufgesucht werden, arbeiten eng mit verschiedenen Migrationsberatungsstellen zusammen.

Seit März 2020 hat sich die Corona-Pandemie tiefgreifend auf die Arbeit der Schwangerenberatungsstellen ausgewirkt. Das Aufgabenspektrum wurde reduziert, sodass fast nur noch telefonische und schriftliche Beratungen zu den Sprechzeiten möglich waren, und die persönlichen Beratungen wurden auf das erforderliche Minimum reduziert.

Die Schwangerschaftskonfliktberatungen wurden, nach telefonischer Terminvergabe und unter Einhaltung der Hygienevorschriften, weitestgehend persönlich durchgeführt. Bei einer telefonisch durchgeführten Schwangerschaftskonfliktberatung erfolgte die Abholung des Beratungsscheins persönlich und war mit einer Identitätskontrolle verbunden.

Die Beratung zu den Stiftungsanträgen erfolgte überwiegend auf schriftlichem sowie telefonischem Weg. Die Stiftungsunterlagen mit der Checkliste der benötigten Unterlagen wurden postalisch oder digital an die Klient\*innen geschickt. In mehreren Telefongesprächen wurde den Klient\*innen Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags und bei der Beibringung der Einkommensnachweise angeboten. In wenigen Ausnahmefällen fand eine persönliche Beratung zu Stiftungsanträgen statt, sodass letztendlich jede Frau, die nach Hilfe fragte, sie auch bekommen hat. Seit Mai 2020 konnte unter Wahrung von Hygienestandards wieder mit der persönlichen Beratung begonnen werden. Die sexualpädagogischen Gruppenveranstaltungen sind in den meisten Beratungsstellen erst wieder für das 2. Halbjahr 2020 geplant.

#### **Fazit:**

Die Schwangerenberatung ist eine Pflichtaufgabe, deren Umsetzung die Bundesländer im Auftrag des Bundes gewährleisten müssen. Die derzeitige Förderung der Beratungsstellen nach § 5 SchKG-AG LSA wird deshalb seit Jahren von den Trägern der Beratungsstellen und der Liga der freien Wohlfahrtspflege kritisch gesehen. Auch aus Sicht der Stadtverwaltung sollte zeitnah eine Änderung der Förderung erfolgen. Alle Schwangerenberatungsstellen benötigen eine 100 prozentige Förderung der Personal- und Sachkosten sowie eine Anpassung an Tarifänderungen.

## 4.2 Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung

Für die Stadt Halle (Saale) ist nach dem FamBeFöG LSA ausschließlich die vom Land geförderte Insolvenzberatung von Belang, die jedem Ratsuchenden, unabhängig von seinem Wohnort, eine Beratungsmöglichkeit bietet. Die nachfolgenden Ausführungen, welche auf den Statistiken, Jahresberichten und Gesprächen mit den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen beruhen, bieten darüber hinaus einen kurzen Einblick über das gesamte Aufgabenspektrum der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungen.

Laut SchuldnerAtlas 2019 der Creditreform ist die Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland 2019 erstmals seit 2013 leicht gesunken und liegt bundesweit bei einem Durchschnitt von 10,0%

(vgl.

[https://www.creditreform.de/fileadmin/user\\_upload/central\\_files/News/News\\_Wirtschaftsforschung/2019/Schuldneratlas\\_Herbst\\_2019/Analyse\\_SchuldnerAtlas\\_2019.pdf](https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2019/Schuldneratlas_Herbst_2019/Analyse_SchuldnerAtlas_2019.pdf), 10.06.2020).

In den neuen Bundesländern liegt die Überschuldungsquote bei 10,3%, d.h. dass 1,1 Millionen Erwachsene überschuldet sind (zum Vergleich 5,8 Millionen in den alten Bundesländern). Die Stadt Halle (Saale) nimmt in der Bundesstatistik Platz 13 bei den Städten mit den höchsten Überschuldungsquoten ein. Die Überschuldungsquote wird für Halle (Saale) mit 16,43 % angegeben, folglich ist etwa jede sechste Hallenser\*in (ab 18 Jahre) überschuldet. Von den Beratungsstellen wird die Saalestadt deshalb unverändert als eine Schuldenhochburg in Sachsen-Anhalt bewertet.

Die soziale Schuldner- und Insolvenzberatung in der Stadt Halle (Saale) wird seit Jahren von drei Beratungsstellen in freier Trägerschaft angeboten. Die Beratungsstellen befinden sich, in sozial benachteiligten Stadtgebieten (Südstadt, Neustadt), um den Ratsuchenden den Zugang zu erleichtern. Neben der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. (VZSA), der Schuldnerberatungsstelle des Courage e.V. und der Beratungsstelle des Humanistischen Regionalverbandes Halle-Saalkreis e.V. führt die Stadt Halle (Saale) eine eigene anerkannte soziale Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle, die jedoch nicht vom Land gefördert wird.

	Träger	Einrichtung	Stellenbesetzung/VbE Berater*innen/Verwaltung
1	Courage e.V.	Courage e.V. Falladaweg 9 (Neustadt)	2,00 (2 Berater*innen a 40h) 0,25 (1 Verwaltungskraft a 10h)
2	Humanistischer Regionalverband e.V.	HRV Halle-Saalkreis e.V. Gustav-Bachmann-Str. 33 (Südstadt)	2,00 (2 Berater*innen a 40h) 0,375 (1 Verwaltungskraft a 15h)
3	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.	Verbraucherzentrale Sachsen- Anhalt e.V. Steinbockgasse 1 (Innenstadt)	3,475 (2 Berater*innen a 38h, 1 Berater*in a 35h, 1 Berater*in a 30h) 0,875 (1 Verwaltungskraft a 35h)
Gesamt:			7,475 (Berater*innen) 1,50 (Verwaltungskräfte)

**Tab. 21:** Übersicht zu den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) in freier Trägerschaft und deren Stellenbesetzung

Quelle: Jahresberichte 2019 der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

Die Schuldner- und Insolvenzberatung hat das Ziel, ver- und überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer finanziellen und sozialen Situation zu helfen und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln. Die Beratung umfasst Einzelfallarbeit zur Verhinderung und Überwindung von Überschuldung und tritt als Lobby der Betroffenen für die Verbesserung ihrer Lebenslagen ein. Die Beratung der Ratsuchenden dauert bis zur Lösung ihrer finanziellen Probleme durchschnittlich ein bis zwei Jahre.

Folgende Ziele werden verfolgt:

- Sicherung des Existenzminimums (Existenzsicherung)
- Schutz des/der Schuldners/\*in vor unberechtigten Ansprüchen (Schuldnerschutz)
- Stabilisierung der psychosozialen Situation
- Stärkung des Selbsthilfepotentials
- Befähigung zur eigenständigen Lebensplanung
- Befähigung zum Leben an der Pfändungsfreigrenze
- Befreiung von den Schulden (Entschuldung)
- Förderung der Teilhabe und sozialen Integration
- Mobilisierung aller relevanten Akteur\*innen für die Bekämpfung der Schuldenproblematik
- Vernetzung und Einbindung der Schuldnerberatung in den Sozialraum

Die Hauptgründe der Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit – die sich auch mit den bundesweit genannten Ursachen decken – sind seit Jahren unverändert. Die Beratungsstellen geben als Ursachen Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, Krankheit, Trennung, Scheidung, Veränderung der Familienkonstellation, Sucht und falsches Konsumverhalten an (vgl. Tabelle 23).

<b>Gründe für Überschuldung</b>	<b>VZSA</b>	<b>Courage e.V.</b>	<b>Humanist. Verb.</b>	<b>gesamt</b>
Arbeitslosigkeit	381	118	88	587
Trennung/Scheidung/Tod des Partners/Schwangerschaft/Geburt	259	81	58	398
Krankheit/Unfall/Sucht	222	50	52	324
ehemalige Selbständigkeit	39	8	10	57
in der Person des Schuldners liegende Gründe	382	189	110	681
ausbleibende Lohn-/Gehaltszahlungen	47	3	0	50
geringes Erwerbseinkommen	374	97	12	483
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	29	1	3	33
Haus-/Wohnungskauf	0	0	0	0
Bürgschaften	0	0	2	2
Sonstiges	193	75	10	278

**Tab. 22:** Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) für 2019

nach den Überschuldungsgründen

Anmerkung: Mehrfachnennung möglich

Quelle: Statistiken der Beratungsstellen

Aus der Tabelle 24 geht hervor, dass sich die Beratungszahlen bei den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in den letzten drei Jahren kontinuierlich erhöht haben. Lediglich bei den Einmalberatungen ist ein Rückgang zu verzeichnen. Das lässt darauf schließen, dass eine steigende Anzahl von Ratsuchenden einen längeren Beratungsbedarf zur Lösung der finanziellen Probleme benötigt, da sie mit einer zunehmend komplexeren Schuldenproblematik in die Beratungsstelle kommen. Dafür spricht auch die deutlich steigende Zahl der „Altfälle“.

<b>Anzahl der ...</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Beratungsfälle nach SGB II; SGB XII	1.066	1.046	1.063	1.225	1.381	1.618
davon:						
Altfälle	556	618	579	822	995	1.161
Neufälle	430	496	475	401	386	457
Beratungsgespräche nach SGB II; SGB XII	1.826	2.079	1.947	1.847	2.561	3.177
Einmalberatungen	939	1.138	1.363	1.339	719	527
Beratungsfälle nach Insolvenzordnung (InsO)	467	438	434	433	413	462

**Tab. 23:** Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2014 – 2019,  
Quelle: Statistiken der Beratungsstellen

Bei den Beratungsfällen nach Insolvenzordnung gab es ebenfalls einen Anstieg. Ein Grund hierfür liegt im Übergang von Fällen aus der sozialen Schuldnerberatung in die Insolvenzberatung. Teilweise ist die Überschuldung in diesen Fällen so hoch, dass eine Entschuldung nur über einen Insolvenzantrag mit Restschuldbefreiung möglich ist. Die damit angebotene Insolvenzberatung nach der Insolvenzordnung (InsO) unterliegt der Länderhoheit und wird vom Land finanziert.

Bei anderen Fällen liegt, laut Angaben der Beratungsstellen, eine hohe Aggressivität der Gläubiger\*innen beim Eintreiben offener Forderungen vor, was für Schuldner\*innen die belastende Situation noch weiter erschwert. Pfändungsandrohungen von Seiten der Gläubiger\*innen, Ausführung von Kontopfändungen und Einschüchterungen der Schuldner\*innen werden von den Beratungsstellen als zunehmendes Problem eingeschätzt. Es gibt aber auch Schuldner, die zunehmend unzuverlässiger sind, trotz Terminvereinbarungen unentschuldig fehlen oder die erforderlichen Unterlagen nicht mitbringen. In Folge erschwert sich die Arbeit der Berater\*innen, da sich die Beratungsdauer verlängert und ausgefallene Termine so kurzfristig nicht besetzt werden können.

Aus den Statistiken der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen geht hervor, dass zum einen sehr viele junge Schuldner\*innen die Schuldnerberatungsstellen aufsuchen und zum anderen die Zielgruppe der 26 – 45-Jährigen weiter ansteigt (vgl. nachfolgende Tabelle 25). Diese beiden Zielgruppen zeigen bei der sozialen Schuldnerberatung einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr, der sich auch mit dem bundesweiten Trend deckt.

Beratungsstellenmitarbeiter\*innen erwarten einen Anstieg an Überschuldungen der Altersgruppe der über 60-Jährigen durch niedrige Renten. Derzeit werden sehr differenzierte Zahlen innerhalb der drei Beratungsstellen zu beobachten. Gegenüber dem Vorjahr ist bei dieser Gruppe nur ein geringer Anstieg der Ratsuchenden zu beobachten. Während im Bundesdurchschnitt laut Creditreform eine Steigerung um 45 Prozent bei der Zahl der verschuldeten Rentner über 70 Jahre zu verzeichnen ist, kann diese Entwicklung für die Saalestadt nicht bestätigt werden.

	VZSA	Courage e.V.	Humanist. Verband	gesamt
<b>2018</b>				
bis 25 Jahre	215	45	10	270
26 – 45 Jahre	557	126	95	778
46 – 60 Jahre	158	32	23	213
älter als 60 Jahre	93	15	15	123
<b>2019</b>				
bis 25 Jahre	303	40	12	355 (+85)*
26 – 45 Jahre	676	126	79	881 (+103)*
46 – 60 Jahre	196	40	19	255 (+42)*
älter als 60 Jahre	106	12	10	128 (+5)*

**Tab. 24:** Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2018 und 2019 nach dem Alter der Ratsuchenden

\*Anmerkung: in Klammern wird die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr angezeigt

Quelle: Statistiken der Beratungsstellen

Vor dem Hintergrund der Arbeitslosigkeit, die eine Hauptursache für Überschuldung darstellt, wurde durch eine Schuldnerberatungsstelle seit Februar 2019 eine täglich stattfindende Beratung zu Schulden im „Haus der Jugend“ in Neustadt angeboten. Ziel war es, für die Zielgruppe (unter und über 25 Jahre) die Hemmschwelle zum Aufsuchen einer Beratungsstelle abzubauen, das Selbsthilfepotential der jungen Volljährigen zu stärken und eng mit den Mitarbeiter\*innen des Jobcenters und der Kompetenzagentur zusammen zu arbeiten. Dieses Beratungsangebot wurde mit dem 31.12.2019 vorerst beendet.

Nach Aussagen der Beratungsstellen wenden sich die meisten Ratsuchenden fast immer erst dann an eine Schuldnerberatungsstelle, wenn sie sich in einer ihnen ausweglos erscheinenden wirtschaftlichen Situation befinden. Diese hat sich oftmals über einen längeren Zeitraum hinweg aufgebaut und ist auf verschiedene bereits benannte individuelle Faktoren zurückzuführen. Die daraus resultierenden finanziellen Probleme und die für die Betroffenen belastende Lebenssituation lassen sich dann oft auch nur über einen längeren Zeitraum hinweg (1-2 Jahre) lösen.

Die soziale Schuldnerberatung erfolgt im Rahmen einer integrierten psychosozialen Beratung und schließt auch psychosoziale und lebenspraktische Hilfen ein. Wichtige Punkte der Beratungstätigkeit sind:

- der Erhalt der Wohnung,
- der Erhalt der Energieversorgung,
- die Sicherung des Girokontos,
- die Sicherung des lebensnotwendigen Geldbetrages zur Begleichung von notwendigen Lebenshaltungskosten und
- ggf. die Sicherung des Arbeitsplatzes.

Die Beratung erfordert von Seiten der Berater\*innen eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden/Institutionen (z.B. Justiz, Finanzamt, verschiedenen Fachbereichen der Stadt Halle (Saale), Jobcenter). Bei Bekanntwerden der Situation werden die Klient\*innen von Seiten der genannten Einrichtungen zeitnah an die Beratungsstellen vermittelt. Die Einführung des Pfändungsschutzkontos (P-Konto) im Juli 2010 und die von den Schuldnerberatungsstellen auszustellenden Bescheinigungen über erhöhte Freibeträge haben eine hohe Inanspruchnahme der Beratungsstellen zur Folge. Die umfangreiche Prüfung der Unterlagen nimmt mindestens einen Zeitaufwand von 30 Minuten je Einzelfall in Anspruch und hat damit zu einem höheren Beratungsbedarf geführt. 2019 wurden von den Beratungsstellen insgesamt 790 P-Kontenberatungen durchgeführt (VZSA 537, Courage 157, Humanist.

Verband 96). Bei einer durchschnittlichen Dauer von mindestens 30 Minuten umfasst es einen Zeitaufwand von 400 Stunden.

Die Wartezeiten auf einen Beratungstermin bei einer der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen gestaltet sich unterschiedlich. In einer Beratungsstelle beträgt sie maximal – bis auf wenige Ausnahmen – vier Wochen, in einer anderen Beratungsstelle liegt die Wartezeit von der Anmeldung bis zum Erstgespräch durchschnittlich bei ein bis drei Monaten. Bei Kriseninterventionen wie z. B. Räumungsklagen, Abschalten der Energieversorgung, Klient\*innen mit Haftbefehlen oder ähnlichem versuchen alle Beratungsstellen sofort einen Termin zu ermöglichen. Die Beratungsstellenmitarbeiter\*innen schätzen ein, dass die Stadt Halle (Saale) mit den vier Beratungsstellen ein sehr gutes Angebot bereithält. In anderen Bundesländern gibt es teilweise Wartezeiten bis zu einem Jahr.

Alle Schuldnerberatungsstellen haben seit 2008 eine Vereinbarung mit dem Jobcenter Halle (Saale) zur Zusammenarbeit und arbeiten seit mehreren Jahren eng mit anderen Beratungsstellen in der Stadt Halle (Saale) zusammen. Zu diesen gehören u.a. der Fachbereich Soziales, der Fachbereich Bildung – hier im Besonderen der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) - die Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie die Sucht- und Drogenberatungsstellen. Die Zusammenarbeit mit den letztgenannten Beratungsstellen ergibt sich auch durch die gemeinsame Arbeit im „Beratungsnetzwerk Halle-Saalekreis“, wie unter Punkt 4.3 ausgeführt ist.

Damit das Angebot der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung in der bewährten Form aufrechterhalten werden kann, sollte die Finanzierung der Beratungsstellen in den kommenden Jahren optimiert werden. Die vorliegende statistische Darstellung der Beratungsstellenzahlen wurde, entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 30.10.2019 erweitert, um den seit Jahren steigenden Beratungsbedarf zu verdeutlichen.

Die von der Stadt Halle (Saale) finanzierte soziale Schuldnerberatung der Beratungsstellen ist gesichert. Da für den vorliegenden Bericht für das Land Sachsen-Anhalt ausschließlich die Insolvenzberatung von Belang ist, soll auf die diesbezüglich zunehmende Unterfinanzierung dieses Bereiches hingewiesen werden. Das Land Sachsen-Anhalt macht die Finanzierung der Beratungsstellen von einer 2008 definierten Fallzahl abhängig. Wird sie nicht erreicht, stellt das Land finanzielle Rückforderungen an die Beratungsstellen. Das Erreichen der geforderten Fallzahlen ist in den letzten Jahren zunehmend schwerer geworden, sodass auch die Finanzierung der Beratungsstellen in Bezug auf die Insolvenzberatung nicht mehr gesichert ist. Beispielhaft sei hier die Schuldnerberatungsstelle des Humanistischen Verbandes genannt, denen es nicht mehr gelingt, die geforderte Fallzahl zu erreichen.

Die Gründe hierfür sind vielfältig:

- Die Ratsuchenden sind komplexer verschuldet als noch vor Jahren, was eine gestiegene Zahl der Gläubiger\*innen bzw. der Verbindlichkeiten pro Klient\*in zur Folge hat.
- Daraus ergibt sich wiederum ein gesteigener Umfang an Akten, der bearbeitet werden muss (Bsp. eines Klienten - 89 Gläubiger\*innen mit 115 Verbindlichkeiten).
- Die Gläubigerverhältnisse werden zunehmend verworrener: von Inkasso zu Inkasso abgetretene/verkaufte Forderungen.
- Die Schuldner\*innen legen den Beratungsstellen unvollständige bzw. unübersichtliche Gläubigerunterlagen vor, was eine umfangreiche Recherchetätigkeit der Insolvenzberater\*innen erforderlich macht.
- Der Beratungs-, Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwand für potentielle Insolvenzfälle (die sich vorher z.B. in der sozialen Schuldnerberatung befanden) wird zunehmend komplexer.
- In einigen Fällen wird, trotz bereits intensiv erfolgter Beratungsarbeit, die Beratung von Seiten der Schuldner\*innen abgebrochen (sie ziehen sich zurück oder resignieren).

- Es gibt mehr Ratsuchende mit multiplen psychosozialen Problemlagen, was oft zur Unzuverlässigkeit bei der Terminwahrnehmung und zu einer mangelnden Mitwirkung der Schuldner\*innen führt.
- Weitere Erschwernisse in der Beratung sind Verständnisprobleme, aus denen sich ein sich wiederholender Erklärungsbedarf ergibt, Lese- Rechtschreibschwächen der Klienten\*innen (Bildungsniveau, Migrationshintergrund).

Eine Erhöhung der Personal- und Sachkosten fand in den letzten Jahren nicht statt. Es konnten nur in begrenztem Maße Weiterbildungen für die Berater\*innen auf Grund von fehlenden Zeit- und Finanzkapazitäten in Anspruch genommen werden. Mit der Ausfertigung der Bescheinigung für die Pfändungsschutzkonten kam 2010 ein neues und sehr zeitintensives Aufgabengebiet dazu, aber es erfolgte keine Gegenfinanzierung.

Bedingt durch die Corona-Pandemie, welche sich seit März 2020 gravierend auch auf die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen auswirkt, hat das Land Sachsen-Anhalt für 2020 andere Regelungen getroffen. Mit der 8. Änderungsverordnung zur AVO InsO ist allen Verbraucherberatungsstellen des Landes die Kostenerstattung in Höhe der vorgesehenen Maximalfördersumme in voller Höhe, unabhängig von den tatsächlich abgeschlossenen Fällen, von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt zugesichert worden. Für 2021 und darüber hinaus sollte, unabhängig von der Dauer der Corona-Pandemie, eine Anpassung der Fallzahl je Beratungsstelle vorgenommen werden.

Die Beratungsstellen kritisieren das Fehlen von bundesweit einheitlichen Grundlagen für die Beratungsstellen. Es wird ein dringender Handlungsbedarf angezeigt.

Die Beratungsstellen werden auch von Einwohner\*innen mit Migrationshintergrund und EU-Bürger\*innen aufgesucht. Gegenüber dem Vorjahr sind die Zahlen jedoch leicht rückläufig. Bei den ratsuchenden Migrant\*innen, stellen Verständigungsprobleme eine Schwierigkeit in der Beratung dar. Es müssen teilweise Dolmetscher\*innen oder gut deutschsprechende Begleitpersonen in die Beratung einbezogen werden, um eine sach- und fachkompetente Beratung gewährleisten zu können. Die Begleitpersonen bergen jedoch das Risiko, dass die Übersetzung möglicherweise nicht korrekt ist, weshalb die Berater\*innen nur ungern auf sie zurückgreifen. Um eine möglichst verständliche und in der Muttersprache der Ratsuchenden durchgeführte Beratung zu unterstützen, greift beispielsweise die Schuldnerberatung des Humanistischen Verbandes auf Informationsmaterialien der LAG Schuldnerberatung Hessen zurück, welche Informationsblätter zu verschiedenen Beratungsthemen in insgesamt 11 verschiedenen Sprachen zur Verfügung stellt.

In Einzelfällen kann auch auf die Sprachkenntnisse der Berater\*innen zurückgegriffen werden.

#### **Fazit:**

Die kontinuierliche Erhöhung der Beratungszahlen in den letzten Jahren, die Erweiterung des Aufgabenspektrums der Beratungsstellen (u.a. zum P-Konto), die seit nunmehr 12 Jahren unverändert geltende Festlegung zu der geforderten Fallzahl in der Insolvenzberatung sowie die fehlende Angemessenheit in der Finanzierung der Personal- und Sachkosten machen einen dringenden Veränderungsbedarf in der Absicherung der Beratungsangebote deutlich. Bundesweit einheitliche Grundlagen für die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind erforderlich, um eine Vergleichbarkeit in Ausstattung und Arbeitsweise der Beratungsstellen zu ermöglichen.

### 4.3 Bestehende Netzwerke/Kooperationsbeziehungen

Das seit 2012 bestehende Beratungsnetzwerk der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen, der Schwangeren-(konflikt)beratungsstellen, der Einrichtungen der Suchtberatung und der Schuldnerberatungsstellen hat auch im vergangenen Jahr, wie vom Gesetzgeber seit 2015 gefordert, seine Zusammenarbeit fortgesetzt. Es wird ein wirksames Beratungssystem sichergestellt. Es steht den Ratsuchenden in der Versorgungsregion Halle-Saalekreis zu vielschichtigen Problemlagen zur Verfügung, so wie es in einer gemeinsam unterzeichneten „Rahmenvereinbarung zur psychosozialen Beratung in der Stadt Halle (Saale)“ festgelegt ist.

Die seit Jahren formulierten und verfolgten Ziele des Beratungsnetzwerkes:

- die Profile der Beratungsstellen kennen und nutzen
- den Ratsuchenden kurze Wege ermöglichen
- den Bekanntheitsgrad der Beratungsstellen und des Netzwerkes vergrößern
- die Zusammenarbeit weiter optimieren
- die Qualitätsstandards schärfen
- die Datenlage verbessern

werden von allen Beratungsstellen in den Netzwerktreffen thematisiert und weiterentwickelt.

Zum Ende eines jeden Kalenderjahres wird vom Beratungsnetzwerk ein gemeinsamer Jahresbericht erstellt, der von dem/der Netzwerksprecher\*in im Rahmen der jährlich stattfindenden Trägerversammlung vorgestellt wird. Damit kommen die o.g. Beratungsstellen den im FamBeFöG LSA festgelegten Rahmenbedingungen für die Fortführung der Landesfinanzierung der Beratungsstellen nach.

Die Trägerversammlung musste im April 2020 wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Am 07.09.2020 konnte die Trägerversammlung stattfinden.

Die Ergebnisse der gemeinsamen Netzwerkarbeit wurden der Stadt Halle (Saale) von der Netzwerksprecherin für 2019 vorgelegt und in der Trägerversammlung ausführlich dargestellt. Im Bericht ist u.a. ausgeführt, dass die Zusammenarbeit des Beratungsnetzwerkes im Rahmen von zwei Gesamtnetzwerktreffen, Regionalgruppentreffen, einer gemeinsamen Datenerfassung und Auswertung, der Weiterentwicklung von Standards und der regelmäßigen Aktualisierung der Profiltabelle erfolgt.

Während dieser Netzwerktreffen werden einerseits Fallbesprechungen durchgeführt und andererseits Informationen ausgetauscht. Bei der fallübergreifenden Zusammenarbeit erfolgt ein Fachaustausch über die aktuelle Arbeit und anstehende Probleme, damit alle Beratungsstellen auf dem neuesten Stand sind. Dazu wurden punktuell Vertreter\*innen aus anderen Beratungsbereichen eingeladen.

Neben der fallübergreifenden Zusammenarbeit gibt es zwischen den Netzwerkteilnehmer\*innen auch eine fallbezogene Zusammenarbeit. Diese erfolgt in den vier Regionalteams, in denen jede Beratungsrichtung vertreten ist. Die fallbeteiligten Mitarbeiter\*innen der einzelnen Einrichtungen treffen sich in der Regel alle zwei Monate zur anonymen Fallberatung und zum fachlichen Austausch. Die einzelnen Regionalteams haben sich zwischen drei und sechs Mal im Laufe des Kalenderjahres getroffen.

Die Auswertung der Statistik über nunmehr drei Jahre macht deutlich, dass es in diesem Zeitraum eine konstante Situation gab. Die von den Beratungsstellen bearbeiteten Fälle sind annähernd gleichbleibend und der Anteil der vom Netzwerk definierten Multiproblemfälle bewegt sich zwischen 3,1 und 3,8 Prozent.

	2017	2018	2019
Gesamtfälle	8.624	8.492	8.499
darunter Multiproblemfälle	270	330	310

Tab. 25: Beratungszahlen des Beratungsnetzwerkes Halle-Saalekreis für die Jahre 2017 bis 2019  
Quelle: Statistiken des Beratungsnetzwerkes Halle -Saalekreis

Durch das Beratungsnetzwerk wird bei der Herkunft der Klient\*innen eine gleichbleibende Datenlage abgelesen. In den vergangenen drei Jahren wird eine wiederkehrend hohe Fallzahl in der Schwangerenberatung im Stadtteil südliche Neustadt beobachtet. Demgegenüber steht in diesem Einzugsbereich eine geringe Anzahl von Klient\*innen in der Erziehungs- und Familienberatung. Diese Situation muss weiterführend beobachtet werden.

Der Ergebnisbericht der Netzwerkarbeit enthält auch Profiltabellen der einzelnen Einrichtungen, welche u.a. Kontaktdaten, Informationen zu den Öffnungszeiten, zu Zielgruppen und Sprachkenntnissen umfasst. Sie werden bei Veränderungen zeitnah auf den neuesten Stand gebracht.

## 5 Gesamtfazit

In der vorliegenden Sozial- und Jugendhilfeplanung wird deutlich, dass sich die Trends der Vorjahre zu den dargestellten Beratungsschwerpunkten auch 2019 fortsetzten.

Bei den Erziehungsberatungsstellen gibt es eine weitere und kontinuierliche Zunahme an Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatungen, mit einer zunehmenden Komplexität in verschiedenen Settings. Daraus ergeben sich erhöhte Wartezeiten für Neuanmeldungen. Gemeinsam mit den Beratungsstellen konnten die Bedarfe qualifiziert werden. Maßnahmen zur Deckung des gestiegenen Bedarfs werden bis zur nächsten Sozial- und Jugendhilfeplanung erarbeitet.

Die Angebote der Sucht- und Drogenberatung mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten sollen in der Stadt Halle (Saale) im bestehenden Umfang weiter vorgehalten werden.

Die Schwangerenberatung ist eine Pflichtaufgabe deren Umsetzung die Bundesländer im Auftrag des Bundes gewährleisten müssen. Die Förderung der Schwangerenberatungsstellen erfolgt nach § 5 SchKG-AG LSA „in Höhe von mindestens 80 v.H. der angemessenen Personal- und Sachkosten in Form von jährlichen pauschalen Zahlungen.“ Diese Förderungsform wird von allen Trägern der Beratungsstellen und der Liga der Wohlfahrtsverbände seit Jahren sehr kritisch gesehen, da es für die Schwangerenberatungsstellen nur schwer möglich ist, die fehlenden 20 Prozent der Finanzierung einzuwerben. Die Beratungsstellen sollten vom Land zu 100 Prozent aller Kosten eines Arbeitsplatzes finanziert und an Tarifänderungen regelmäßig angepasst werden.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen haben ebenfalls eine kontinuierliche Erhöhung der Beratungszahlen in den letzten Jahren zu verzeichnen. Dazu kommt die Erweiterung des Aufgabenspektrums der Beratungsstellen (u.a. zum P-Konto), die seit nunmehr 12 Jahren unverändert geltende Festlegung zu der geforderten Fallzahl in der Insolvenzberatung und die fehlende Berücksichtigung dieser Schwerpunkte in der Finanzierung der Personal- und Sachkosten, sodass auch hier ein dringender Handlungsbedarf deutlich wird.

## ANHANG

### 1 Statistiken der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)

In den nachfolgenden Statistiken wird die Anzahl der im jeweiligen Kalenderjahr beratenen Personen dargestellt. Die statistischen Daten beziehen sich auf die Auswertung der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) inkl. der Saalekreisnutzer\*innen und -nutzer.

#### IRIS e.V. für Frauen und Familie

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und –erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	21	35	15	5	1	1
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	131	158	117	112	99	153
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	90	64	99	107	70	85
§ 28 Erziehungsberatung	68	108	97	95	41	90
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	0	3	3	2	1	0
EFL* Ehe-, Familien- und Lebensberatung	11	22	10	22	4	9
<b>Insgesamt</b>	<b>321</b>	<b>390</b>	<b>341</b>	<b>343</b>	<b>216</b>	<b>338</b>

Tab. 26: Beratungszahlenentwicklung der Beratungsstelle des IRIS e.V. für Frauen und Familie für die Jahre 2014 bis 2019, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII, Quelle: IRIS e. V. für Frauen und Familie

#### Caritas Familien- und Erziehungsberatung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und –erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	20	40	0	0	0	0
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	0	1	0	49	36	32
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	0	1	0	0	0	0
§ 28 Erziehungsberatung	117	111	128	139	220	251
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	0	0	0	0	0	0
EFL Ehe-, Familien- und Lebensberatung	1	6	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>138</b>	<b>159</b>	<b>128</b>	<b>188</b>	<b>256</b>	<b>283</b>

Tab. 27: Beratungszahlenentwicklung der Caritas Familien- und Erziehungsberatungsstelle für die Jahre 2014 bis 2019, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII, Quelle: Caritas Familien- und Erziehungsberatung

### Evang. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und –erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	4	4	12	3	4	8
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	21	54	65	58	68	73
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	0	0	0	0	0	0
§ 28 Erziehungsberatung	277	324	320	341	383	347
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	0	0	1	4	6	4
EFL Ehe-, Familien- und Lebensberatung	62	61	47	75	79	88
<b>Insgesamt</b>	<b>364</b>	<b>443</b>	<b>445</b>	<b>481</b>	<b>540</b>	<b>520</b>

Tab. 29: Beratungszahlenentwicklung der Evang. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung für die Jahre 2014 bis 2019, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII, Quelle: Evang. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

### AWO Jugend- und Familienberatung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und –erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	0	0	0	0	0	0
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	34	52	64	88	129	179
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	83	138	115	93	60	113
§ 28 Erziehungsberatung	377	456	411	414	379	593
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	0	5	2	2	11	31
EFL Ehe-, Familien- und Lebensberatung	4	0	0	0	12	7
<b>Insgesamt</b>	<b>498</b>	<b>651</b>	<b>592</b>	<b>597</b>	<b>591</b>	<b>923</b>

Tab. 29: Beratungszahlenentwicklung der AWO Jugend- und Familienberatungsstelle für die Jahre 2014 bis 2019, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII, Quelle: AWO Jugend- und Familienberatung

**pro familia – Beratungsstelle Halle (Saale)**

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>§ 16 (2)</b> Angebote der Familienbildung, -freizeit und –erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	16	11	24	15	10	5
<b>§ 17</b> Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	252	237	217	240	206	242
<b>§ 18</b> Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	16	16	25	39	5	28
<b>§ 28</b> Erziehungsberatung	356	308	279	249	304	201
<b>§ 41</b> Hilfe für junge Volljährige	6	12	4	3	5	5
<b>EFL</b> Ehe-, Familien- und Lebensberatung	87	65	63	76	56	60
<b>Insgesamt</b>	733	649	612	624	586	541

**Tab. 30:** Beratungszahlenentwicklung der Beratungsstelle pro familia für die Jahre 2014 bis 2019, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII, Quelle: Beratungsstelle pro familia

## **2 Adressen der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen (ELFE) in der Stadt Halle (Saale)**

### **AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH**

**ELFE**

#### **Jugend- und Familienberatung**

**06124 Halle (Saale)**

Zerbster Straße 14

Tel.: 0345/ 5039 60

E-Mail: [jufabe@awo-halle-merseburg.de](mailto:jufabe@awo-halle-merseburg.de) / Internet: [www.awo-halle-merseburg.de](http://www.awo-halle-merseburg.de)

### **Caritas Regionalverband Halle e.V.**

**ELFE**

**06110 Halle (Saale)**

Mauerstraße 12

Tel.: 0345/ 445 05 158

E-Mail: [familienberatung@caritas-halle.de](mailto:familienberatung@caritas-halle.de) / Internet: [www.caritas-halle.de](http://www.caritas-halle.de)

### **Evangelische Beratungsstelle Halle (Saale)**

**ELFE**

**06108 Halle (Saale)**

Kleine Märkerstraße 1

Tel.: 0345/ 203 10 16

E-Mail: [ev-beratungsstelle@kirchenkreis-halle-saalkreis.de](mailto:ev-beratungsstelle@kirchenkreis-halle-saalkreis.de)

/ Internet: [www.kirche-in-halle.de](http://www.kirche-in-halle.de)

### **IRIS e.V. für Frauen und Familie**

**ELFE**

**06114 Halle (Saale)**

Schleiermacherstraße 39

Tel.: 0345/ 521 12 32

E-Mail: [beratung@irisfamilienzentrum.de](mailto:beratung@irisfamilienzentrum.de) / Internet: [www.irisfamilienzentrum.de](http://www.irisfamilienzentrum.de)

### **pro familia – Beratungsstelle Halle**

**ELFE**

**06132 Halle (Saale)**

Wilhelm-von-Klewiz-Straße 11

Tel.: 0345/ 774 82 42

E-Mail: [halle@profamilia.de](mailto:halle@profamilia.de) / Internet: [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)

### **3 Adressen der Sucht- und Drogenberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)**

#### **Suchtberatungsstelle der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH 06124 Halle (Saale)**

Trakehner Straße 20

Tel.: 0345/ 805 706 6

E-Mail: [suchtberatung@awo-halle-merseburg.de](mailto:suchtberatung@awo-halle-merseburg.de)

Internet: [www.awo-halle-merseburg.de](http://www.awo-halle-merseburg.de)

AWO Onlineberatungsstelle [awo-halle-merseburg.beranet.info](http://awo-halle-merseburg.beranet.info)

#### **Evangelischen Stadtmission Halle e.V.**

##### **Suchtberatungsstelle**

##### **06108 Halle (Saale)**

Weidenplan 3-5

Tel.: 0345/ 217 813 8

E-Mail: [suchtberatung@stadtmission-halle.de](mailto:suchtberatung@stadtmission-halle.de)

Internet: [www.stadtmission-halle.de](http://www.stadtmission-halle.de)

#### **Jugend- und Drogenberatungsstelle *drobs***

##### **Der Paritätische | PSW GmbH - Sozialwerk Behindertenhilfe**

##### **06108 Halle (Saale)**

Moritzzwinger 17

Tel.: 0345/ 5170 401 oder 6783 995

E-Mail: [info@drobs-halle.de](mailto:info@drobs-halle.de)

Internet: [www.drobs-halle.de](http://www.drobs-halle.de)

#### 4 Statistiken der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)

##### Statistik Schwangerenberatung pro familia Halle

Anzahl der...	2014	2015	2016	2017	2018	2019
...Klienten	1.066	1.096	1.006	1.194	1.096	1.036
weiblich	844	846	813	899	848	802
männlich	222	250	193	295	247	234
...Schwangeren außer SKB*	482	476	457	523	432	387
...Schwangeren zur SKB*	274	284	286	303	326	336
... Nichtschwangeren	88	86	70	73	90	88

Tab. 31: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung pro familia Halle für die Jahre 2014 bis 2019, Quelle: pro familia Halle  
\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

##### Statistik Schwangerenberatung DRK

Anzahl der...	2014	2015	2016	2017	2018	2019
...Klienten	727	722	716	735	745	702
weiblich	588	571	564	586	564	513
männlich	139	151	152	149	181	189
...Schwangeren außer SKB*	148	138	146	153	148	152
...Schwangeren zur SKB*	155	137	124	123	137	113
... Nichtschwangeren	424	296	294	310	59	248

Tab. 32: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung DRK in Halle (Saale) für die Jahre 2014 bis 2019, Quelle: DRK-Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.  
\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

##### Statistik Schwangerenberatung IRIS e.V. für Frauen und Familie

Anzahl der...	2014	2015	2016	2017	2018	2019
...Klienten	374	313	367	417	237	345
weiblich	296	241	290	343	189	267
männlich	78	72	77	74	48	78
...Schwangeren außer SKB*	146	97	119	132	78	102
...Schwangeren zur SKB*	63	68	77	66	50	72
... Nichtschwangeren	87	76	94	145	61	93

Tab. 33: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung IRIS e.V. für Frauen und Familie in Halle (Saale) für die Jahre 2014 bis 2019, Quelle: IRIS e.V. für Frauen und Familie  
\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

##### Statistik Schwangerenberatung Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

Anzahl der...	2014	2015	2016	2017	2018	2019
...Klienten	577	612	773	336	510	533
weiblich	452	467	561	298	418	393
männlich	125	145	212	38	92	140
...Schwangeren außer SKB*	342	346	448	262	352	309
...Schwangeren zur SKB*	27	27	35	7	20	23
... Nichtschwangeren	83	64	78	29	46	61

Tab.34: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung Caritas Regionalverband Halle für die Jahre 2014 bis 2019, Quelle: Caritas Halle  
\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

**Statistik Schwangerenberatung Zweckverband familienunterstützender Einrichtungen  
– Evangelische Beratungsstelle**

Anzahl der...	2014	2015	2016	2017	2018	2019
...Klienten	302	356	320	499	364	367
weiblich	225	277	232	347	264	275
männlich	77	79	88	152	100	92
...Schwangeren außer SKB*	69	107	84	206	110	121
...Schwangeren zur SKB*	91	102	75	79	95	84
... Nichtschwangeren	65	68	73	62	59	70

**Tab. 35:** Fallzahlentwicklung der Evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung in Halle (Saale) für die Jahre 2014 bis 2019, Quelle: Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien-, und Schwangerschaftsberatung

\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

**Statistik Schwangerenberatung AWO Regionalverband Halle-Merseburg e. V.**

Anzahl der...	2014	2015	2016	2017	2018	2019
...Klienten	820	861	922	875	764	723
weiblich	674	680	757	734	645	657
männlich	146	181	165	141	119	66
...Schwangeren außer SKB*	345	360	442	474	450	430
...Schwangeren zur SKB*	251	238	240	194	148	180
... Nichtschwangeren	78	87	75	66	47	47

**Tab. 36:** Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatungsstelle Halle (Saale) der AWO für die Jahre 2014 bis 2019, Quelle: AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.

\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

**5 Adressen der Schwangeren- und Schwangerenkonflikt-  
beratungsstellen der Stadt Halle (Saale)**

**AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH**  
**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Halle**  
**06124 Halle (Saale)**  
Zerbster Straße 14  
Tel.: 0345/ 977 29 81  
E-Mail: [schwangere-hal@awo-halle-merseburg.de](mailto:schwangere-hal@awo-halle-merseburg.de) / Internet: [www.awo-halle-merseburg.de](http://www.awo-halle-merseburg.de)

**Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.**  
**Schwangerenberatung**  
**06110 Halle (Saale)**  
Mauerstraße 12  
Tel.: 0345/ 445 05 155  
E-Mail: [gabriele.koch@caritas-halle.de](mailto:gabriele.koch@caritas-halle.de) / Internet: [www.caritas-halle.de](http://www.caritas-halle.de)

**Evangelische Beratungsstelle Halle (Saale)**  
**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
**06108 Halle (Saale)**  
Kleine Märkerstraße 1  
Tel.: 0345/ 203 10 16  
E-Mail: [ev-beratungsstelle@kirchenkreis-halle-saalkreis.de](mailto:ev-beratungsstelle@kirchenkreis-halle-saalkreis.de)  
/ Internet: [www.kirche-in-halle.de](http://www.kirche-in-halle.de)

**IRIS e.V. für Frauen und Familie**  
**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
**06114 Halle (Saale)**  
Schleiermacherstraße 39  
Tel.: 0345/ 521 12 32  
E-Mail: [beratung@irisfamilienzentrum.de](mailto:beratung@irisfamilienzentrum.de) / Internet: [www.irisfamilienzentrum.de](http://www.irisfamilienzentrum.de)

**pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. – Beratungsstelle Halle**  
**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
**06132 Halle (Saale)**  
Wilhelm-von-Klewiz-Straße 11  
Tel.: 0345/ 774 82 42  
E-Mail: [halle@profamilia.de](mailto:halle@profamilia.de) / Internet: [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)

**DRK**  
**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
**06126 Halle (Saale)**  
Pfännereck 2  
Tel.: 0345/ 687 01 43  
E-Mail: [skb@kv-halle-sk-ml.drk.de](mailto:skb@kv-halle-sk-ml.drk.de) / Internet: [www.kv-halle-sk-ml.drk.de](http://www.kv-halle-sk-ml.drk.de)

## 6 Statistiken der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)

Anzahl der ...	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beratungsfälle nach SGB II; SGB XII	243	227	225	220	215	217
davon:						
Altfälle	53	76	42	47	63	61
Neufälle	174	151	176	171	152	156
Beratungsgespräche nach SGB II; SGB XII	545	508	452	532	498	538
Einmalberatungen	382	438	376	341	310	265
Beratungsfälle nach InsO	107	113	120	105	99	112

**Tab. 37:** Statistik zur Beratungszahlentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Courage e.V. Halle in Halle (Saale) für die Jahre 2014 – 2019, kooperatives Mitglied der AWO  
Quelle: Courage e.V. Halle

Anzahl der ...	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beratungsfälle nach SGB II; SGB XII	575	600	643	834	1.023	1.281
davon:						
Altfälle	359	387	403	643	834	1.023
Neufälle	159	213	240	191	189	258
Beratungsgespräche nach SGB II; SGB XII	659	900	978	920	1.654	2.340
Einmalberatungen	230	358	561	480	22	39
Beratungsfälle nach InsO	338	289	267	275	272	304

**Tab.38:** Statistik zur Beratungszahlentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Halle (Saale) für die Jahre 2014 – 2019  
Quelle: Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.

Anzahl der ...	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beratungsfälle nach SGB II; SGB XII	248	219	195	171	143	120
davon:						
Altfälle	144	155	134	132	98	77
Neufälle	97	132	59	39	45	43
Beratungsgespräche nach SGB II; SGB XII	622	671	517	395	409	299
Einmalberatungen	327	342	426	518	387	223
Beratungsfälle nach InsO	22	36	47	53	42	46

**Tab. 39:** Statistik zur Beratungszahlentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Humanistischen Regionalverbandes Halle-Saalkreis e.V. in Halle (Saale) für die Jahre 2014 – 2019, kooperatives Mitglied der AWO  
Quelle: Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Humanistischen Regionalverbandes

## **7 Adressen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale)**

**Courage e.V.**

**06126 Halle (Saale)**

Falladaweg 9

Tel.: 0345/ 690 12 48

E-Mail: [courageSB@gmx.de](mailto:courageSB@gmx.de)

**Humanistischer Regionalverband e.V.**

**06130 Halle (Saale)**

Gustav-Bachmann-Str. 33

Tel.: 01590/12986-25 und 01590/12986-40

E-Mail: [hrv.schuldnerberatung@gmx.de](mailto:hrv.schuldnerberatung@gmx.de) / Internet: [www.humanisten-halle.de](http://www.humanisten-halle.de)

**Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.**

**06108 Halle (Saale)**

Steinbockgasse 1

Tel.: 0345/ 298 03 73

E-Mail: [albrecht@vzsa.de](mailto:albrecht@vzsa.de) / Internet: [www.vzsa.de](http://www.vzsa.de)